©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ERNST SODEIKAT

DER NATIONALSOZIALISMUS UND DIE DANZIGER OPPOSITION*

Vorbemerkung

Die vorliegende Darstellung, die einen Teilausschnitt aus dem Kampf der Danziger Oppositionsparteien gegen die Aushöhlung der Verfassung durch die nationalsozialistische Regierung seit 1935 behandelt, beruht in der Hauptsache auf der persönlichen Kenntnis des Verfassers von Menschen und Ereignissen der damaligen Zeit und benutzt darüber hinaus die oppositionelle Presse, vor allem die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme".

Die Arbeit – im Charakter mehr ein Erlebnisbericht als eine Untersuchung – kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie das nur in englischer Sprache vorliegende Werk von Hans L. Leonhardt, Nazi Conquest of Danzig, Chicago 1942, der das gleiche Thema mehr aus außenpolitischer Sicht behandelt und dazu überwiegend die offiziellen Völkerbundsprotokolle sowie englischsprachige Zeitungen benutzt hat. Da in deutscher Sprache zu diesem hochwichtigen Thema, an dem in symptomatischer Weise die totalitären Praktiken der Nationalsozialisten studiert werden können, nur das ebenfalls außenpolitisch bestimmte Buch von Ludwig Denne, Das Danzig-Problem in der deutschen Außenpolitik 1934–39, Bonn 1959, vorliegt, mag dieser Aufsatz in der Anschaulichkeit des Details eine Lücke füllen. H. R.

Das Gebiet der Freien Stadt Danzig wurde nach dem ersten Weltkrieg durch den Vertrag von Versailles vom Deutschen Reich abgetrennt, zum selbständigen Staat erklärt und seine Unabhängigkeit unter die Bürgschaft des Völkerbundes gestellt. Ein „Hoher Kommissar" war als Vertreter des Völkerbundes ständig in Danzig anwesend.

Im Hinblick auf die Alternative einer Einverleibung des Danziger Gebietes in den polnischen Staat war zwar die Erklärung zum Freistaat vom deutschen Standpunkt aus noch die günstigere Lösung, dennoch blieb im ganzen gesehen die zu neuerlichen Konflikten anreizende Abtrennung Danzigs eine der großen Fehlleistungen des Versailler Vertrages. Revisionstendenzen wurden denn auch spürbar, längst ehe Adolf Hitler seine gewaltsamen Korrekturen vorzubereiten begann.

Am 15. Oktober 1930 hatte Hitler einen seiner Günstlinge, den 28 Jahre alten Albert Forster, zum kommissarischen Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für das Gebiet des Freistaates Danzig bestimmt. Forsters erster Auftrag war, den Wahlerfolg, den Hitler 1930 bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag errungen hatte, bei den Wahlen zum Danziger Volkstag im November 1930 zu wiederholen. Das gelang nicht ganz: Hitler erzielte im Reich 17,3% der gültigen Stimmen, die NSDAP in Danzig erzielte 16,4%. Die Wahl des Jahres 1933 gewann

* Diese Arbeit ist ein Teilabschnitt aus einer Untersuchung des Autors über das Thema „Die Danziger Opposition gegen den Nationalsozialismus".

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die NSDAP, wenn auch bereits unter Anwendung terroristischer Mittel, in Danzig mit 50,13%. Bei der Volkstagswahl von 1935 sollte die Zweidrittelmehrheit erreicht werden, jedoch brachten selbst Terror und Rechtsbruch der NSDAP nur 59,3% der Stimmen ein. Die von der demokratischen Opposition daraufhin angestrebte Auflösung und Neuwahl des Danziger Volkstages wurde von Forster erbittert bekämpft. Die Nationalsozialisten haben diesen Kampf gegen die Anhänger der Opposition mit allen Mitteln geführt, mit Rechts- und Verfassungsbrüchen und mit Gewalttätigkeiten, gesteigert bis zum indirekten und direkten Mord. Die Danziger demokratische Opposition war bei diesem ungleichen Kampf auf sich allein gestellt. Der Völkerbund war zwar als Garant der Danziger Verfassung unabweisbar verpflichtet, diese Verfassung zu schützen. Er ließ diese Verpflichtung auch wiederholt aus dem Munde von Staatsmännern der demokratischen Staaten in öffentlichen Sitzungen bestätigen, um dann doch die Danziger Opposition ihrem Schicksal zu überlassen.

Die Volkstagswahl vom 7. April 1935

Der am 23. November 1934 erfolgte, von Gauleiter Forster erzwungene Rücktritt des ersten nationalsozialistischen Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig, des früher der Danziger Deutschnationalen Volkspartei zugehörigen Dr. Hermann Rauschning, hatte weithin gezeigt, daß der Freistaat Danzig zum Ende des Jahres 1934 an einem gefährlichen Krisenpunkt angelangt war. Rauschning war Nationalsozialist geworden, kam aber nach seinem Amtsantritt 1933 sehr bald in schwere Konflikte mit seiner eigenen Partei. Er war gewillt, außenpolitisch – d. h. vor allem Polen gegenüber – eine Politik der Vertragstreue und Entspannung zu verfolgen, wirtschaftspolitisch insbesondere vernünftige Maßnahmen zur Stützung der Danziger Währung zu ergreifen und innenpolitisch möglichst verfassungstreu zu regieren. Auf allen Gebieten jedoch stieß er auf den Widerstand Forsters und seiner Anhänger; innenpolitisch verlangte die Partei den praktischen Verfassungsbruch von ihm (Verbot der Sozialdemokraten, Unterdrückung der Opposition, Verhaftung katholischer Geistlicher u. a. m.). Rauschning stand bald völlig isoliert; bei einem Besuch in Berlin bedeutete ihm Hitler, die Partei sei „ein unbestechlicher Richter", dem er sich zu unterwerfen habe[1]. So erklärte Rauschning schließlich am 23. November 1934 seinen Rücktritt, nachdem ihm am 22. November die Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion des Volkstages schriftlich ihr Mißtrauen ausgesprochen hatten[2]. Sein Nachfolger wurde der Nationalsozialist Arthur Greiser, der bisherige Vizepräsident des Senats.

[1] Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, bes. S. 182–188.

[2] Die verfassungstreuen Danziger lehnten Rauschning auch nach seinem Abgang ab. Das konstruktive Denkvermögen, das er in der Außenpolitik nach seiner Berufung zum Senatspräsidenten zeigte, ließ er innenpolitisch weitgehend vermissen. Zwei der vom Völkerbund später für verfassungswidrig erklärten Gesetze („Uniformtragen" und „Ehrenschutz") entstanden in seiner Regierungszeit. Ebenso wurde in dieser Zeit verkündet das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat" v. 24. Juni 1933 (Gesetzblatt f. d. Freie Stadt Danzig

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die politischen Maßnahmen, die in den knapp zwei Jahren seit Januar 1933 in Danzig getroffen worden waren, waren naturgemäß gekennzeichnet vom Kampf der beiden Gruppen, wobei sich mehr und mehr die Vorstellungen Forsters durchsetzten. Dennoch war es den Nationalsozialisten – nachdem die Kommunistische Partei von ihnen am 28. Mai 1934 verboten worden war – nicht geglückt, „die Opposition zu zerschmettern", wie sie es so oft angekündigt hatten. Wiederholte Gleichschaltungs- und Korrumpierungsversuche, brutaler Terror, fortdauernde Existenzbedrohungen oder -vernichtungen hatten nur Absplitterungen bei den großen demokratischen Oppositionsparteien, der Sozialdemokratischen Partei und der Zentrumspartei, erbracht. Als Parteien waren sie stabil geblieben und hatten in der Bevölkerung eine große Anhängerschaft.

Die Sozialdemokraten zeigten einen starken Kampfwillen, und ihre politische Taktik war – vor allem auch in ihrer Presse – äußerst geschickt. Das Blatt der Danziger Sozialdemokraten, die „Danziger Volksstimme", war die einzige Tageszeitung der demokratischen Opposition. Sie vertrat die Belange der gesamten Opposition, da die dem Zentrum nahestehende „Danziger Volks-Zeitung" nur dreimal in der Woche erscheinen konnte und die „Danziger Landeszeitung" bereits im November 1933 gleichgeschaltet worden war. Die anderen politischen Blätter erschienen in noch größeren Abständen. Die Zentrumspartei, von der Gauleiter Forster gehofft hatte, sie von innen her aushöhlen zu können, erwies sich, nachdem labile Anhänger, Existenzgefährdete und notorische Renegaten von ihr abgesplittert waren, ebenfalls als ein massiver Block, dem nicht beizukommen war. Die mutige Führung dieser beiden demokratischen Parteien und ihre treue Anhängerschaft waren eine Gewähr dafür, daß sie sich den Nationalsozialisten nicht beugen würden. Die dritte Oppositionspartei, die Deutschnationale Volkspartei, war zwar nach dem starken Abfall ihrer Wählerschaft bei der Volkstagswahl des Jahres 1933 zahlenmäßig sehr geschwächt, aber der Kern der Partei war intakt geblieben und zeigte ungeschwächte Kampfkraft.

Hatten also innenpolitisch – soweit es die beabsichtigte Vernichtung der demokratischen Parteien anging – die Nationalsozialisten ihre Ziele vorerst nicht erreicht, so sah wirtschafts- und finanzpolitisch die Lage weit düsterer aus[3]. Während die früheren Danziger demokratischen Regierungen immer für einen ausgeglichenen Haushalt und für eine gesunde Entwicklung der Finanzen gesorgt hatten, war das in den eineinhalb Jahren der Danziger nationalsozialistischen Regierung grund-

Nr. 33, S. 273ff.), dessen Tarnname bemänteln sollte, daß es ein besonders krasses Ermächtigungsgesetz war und nicht weniger als 88 Gesetzgebungsgebiete bezeichnete, die von der Danziger Regierung ohne Zustimmung des Parlaments gesetzmäßig geregelt werden konnten. Dazu kam noch eine Generalklausel mit weitgehenden Vollmachten. Auf dieses Gesetz gründete sich dann die „Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" v. 30. Juni 1933 (Gesetzblatt f. d. Freie Stadt Danzig Nr. 36, S. 287ff.). Beide Gesetze waren die Basis für die fortgesetzten Verfassungsbrüche der Nationalsozialisten.

[3] Werner Köppen, Zwei Jahre Danziger Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung (1934 bis 1936), in: Reich und Länder, Stuttgart und Berlin, Heft 5/6, S. 151ff.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legend anders geworden. Im Haushaltsjahr 1934 zeigte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1933 eine weitere Verminderung der Einnahmen. Dazu kamen sehr schwere Belastungen auf der Ausgaben-Seite des Etats, u. a. die Verzinsung und Tilgung der zur Durchführung des großen nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms von 1933 notwendig gewordenen Kapitalbeschaffungen. Ebenso wie im Reich war auch in Danzig für die Nationalsozialisten das Arbeitsbeschaffungsprogramm ein Kernpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aktivität, um so schnell wie möglich die Arbeitslosen von der Straße wegzubringen. Im Reich ließ sich das durchführen mit Hilfe der Schachtschen Kreditpolitik, die auf einer Erhöhung der Staatsschulden basierte in der Voraussicht auf Deckung durch den zu erwartenden Konjunkturaufschwung. In Danzig war eine solche Kreditpolitik nicht so einfach zu bewerkstelligen, da die vom Völkerbund geschaffene Danziger Staatsbank, an der ausländische Staatsbanken beteiligt waren, die Deckung der Danziger Währung regelmäßig nachzuweisen hatte. Als Senatspräsident Rauschning Hitler auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machte, schlug dieser ihm vor, für den jeweiligen Stichtag vom Reich ein paar Devisen auszuleihen; im übrigen brauche die Danziger Währung nicht mit 40% gedeckt zu sein, 10% würden genügen. Es war nicht zuletzt diese vollkommen verantwortungslose Art der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, die zum Rücktritt Rauschnings führte.

Das „Große nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm" brachte keinen sichtbaren Erfolg. Die finanzielle Belastung des Freistaates war groß, der praktische Nutzen gering. Die nationalsozialistische Regierung griff – um die Lage zu verbessern – zu drastischen Maßnahmen; eine von ihnen war die Kürzung der Bezüge der Beamten, Pensionäre, Angestellten und Hinterbliebenen. Tatsächliche und andere besondere Haushaltsausgaben, die nicht auf gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhten, wurden um 20 Prozent gekürzt. Besonders gravierend war hierbei, daß diese Kürzungen auch die Etats der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrafen. Bei den einmaligen Ausgaben wurde noch eine weitere Kürzung der Haushaltsansätze um 25 Prozent angeordnet. Besonders betroffen wurde durch diese Maßnahmen der gewerbliche Mittelstand, dem die Nationalsozialisten so viele Versprechungen gemacht hatten.

Trotz dieser Lage, die doch eine stabile Regierung erfordert hätte, hielten es Gauleiter Forster und seine Berater Anfang 1935 für richtig, bereits zwei Jahre vor Ablauf der Legislaturperiode eine Auflösung des Volkstages und neue Wahlen anzustreben. Dabei sollte der Sog der Saarabstimmung ausgenutzt werden, die am 13. Januar 1935 mit 91 von je 100 Stimmen ein entschiedenes Votum für den Wiederanschluß an Deutschland gebracht hatte. Dieses Ergebnis wurde von den Nationalsozialisten allerdings mehr als ein starkes Bekenntnis zu ihrer Partei als ein Bekenntnis zum Deutschtum ausgelegt. Die Berater Forsters hatten ihm auf Grund dessen als Mindestgewinn für die NSDAP bei einer neuen Volkstagswahl den sicheren Gewinn der Zweidrittelmehrheit prophezeit.

Mitte Februar 1935 richtete der Präsident des Senats, Greiser, an die nationalsozialistische Fraktion des Danziger Volkstags ein Schreiben, in dem er sie bat, den

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Volkstag aufzulösen. Die Begründung, die er für diese Volkstagsauflösung gab, konnte nicht einmal mehr fadenscheinig genannt werden. Denn in diesem Schreiben hieß es: „Der Senat hat in seiner ganzen Aufbauarbeit Gesetze geschaffen, die dem Willen der im Volkstag vertretenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und damit der Mehrheit der Danziger Bevölkerung entsprechen. Dem Wunsche der Zentrumspartei nach Abänderung einer Reihe von Gesetzen nachzukommen, sieht sich der Senat nicht in der Lage, wenn er nicht seine eigene Aufbauarbeit stören und den Willen der Mehrheit der Danziger Bevölkerung sabotieren wollte." „Bei dieser Sachlage erscheine es dem Senat notwendig, den Willen der Danziger Bevölkerung durch Volkstagsneuwahlen eindeutig vor aller Welt feststellen zu lassen."[4]

Was Präsident Greiser nicht sagte, war, daß der Berichterstatter für Danziger Fragen im Völkerbundsrat, der englische Delegierte Anthony Eden, in der Sitzung des Rates des Völkerbundes am 18. Januar 1935 mit besonderer Betonung auf bestimmte Entwicklungen aufmerksam gemacht hatte. Er sagte, der Bericht des Hohen Kommissars des Völkerbundes in Danzig stelle fest, daß „gewisse Tendenzen in der Gesetzgebung und Verwaltung mit dem Wortlaut und Geist der Danziger Verfassung nicht immer übereinzustimmen schienen"[5]. Das waren – wenn die immer sehr vorsichtige Diplomatensprache des Völkerbundes dabei in Betracht gezogen wurde – harte Worte.

Der Senat, vertreten in Genf durch den Senatspräsidenten Greiser, hatte sich darum bereit erklärt, in direkte Verhandlungen mit seinen innenpolitischen Gegnern einzutreten. Diese Verhandlungen sollten auch die Petition der Danziger Zentrumspartei an den Völkerbundsrat betreffen. Diese Petition war gegen verschiedene, vom Senat mit Gesetzeskraft erlassene, der Verfassung widersprechende Verordnungen und gegen bestimmte verfassungsfeindliche Tendenzen der allgemeinen Regierungstätigkeit gerichtet. – Am 21. Februar 1935 – also bereits wenige Tage nach dem Schreiben Greisers – wurde trotz alledem der Danziger Volkstag durch die nationalsozialistische Fraktion aufgelöst. Die Neuwahlen wurden für den 7. April 1935 festgelegt.

Vom 16. März 1935 ab stand Danzig dann „unter dem Symbol des Hakenkreuzes"[6]. Schlagartig wurde an diesem Tage der Wahlkampf durch die Nationalsozialisten begonnen, und zwar „mit dem nationalsozialistischen Generalappell von über 80 000 Nationalsozialisten im Albert-Forster-Stadion". In den drei Wochen bis zur Wahl des Volkstages fanden über 1300 Versammlungen der Nationalsozialisten in der Stadt Danzig, den anderen Städten und im Landgebiet statt. Die Wahl stellten sie unter das Motto: „Kampf den Separatisten! – Danzig bleibt nationalsozialistisch!" Der Separatisten-Hinweis – von den saarländischen Wahlen übernommen – war in

[4] Danziger Volksstimme Nr. 22 vom 15. 2. 1935.

[5] Hans L. Leonhardt, Nazi Conquest of Danzig, Chicago 1942, S. 106; siehe auch Danziger Volksstimme Nr. 16 vom 19. 1. 1935.

[6] Forster/Löbsack, Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig, Danzig 1936, S. 201ff.; Danziger Zeitungen von 1935.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Danzig völlig sinnlos, da die Separierung von keiner der Parteien etwa propagiert wurde, aber er war symptomatisch für die skrupellose Taktik der Nationalsozialisten. „In einer Massenauflage ohne Beispiel" wurde die nationalsozialistische Zeitung „Der Danziger Vorposten" in diesen Wochen verbreitet, um „der Bevölkerung die Lügen unserer Gegner vor Augen [zu] führen". Die Straßen und Plätze der Stadt Danzig und der anderen Orte im Freistaat waren in einem unvorstellbaren Ausmaß mit Flaggen und Fähnchen, mit Hakenkreuz-Emblemen, Transparenten und Girlanden drapiert. Ausländer, die nach Danzig kamen und die nicht die wahre Stimmung großer Teile der Danziger Bevölkerung kannten, mußten bei diesem Bild annehmen, daß es in Danzig nur noch Nationalsozialisten gebe.

Ein Vergleich der nicht mehr zu überbietenden Propagandamöglichkeiten der Nationalsozialisten und der dagegen ärmlich geringen Werbemöglichkeiten der Opposition zeigt am treffendsten die Begünstigung der NSDAP bei der Wahl zum Danziger Volkstag. Während die Nationalsozialisten die Möglichkeit hatten, 1300 Versammlungen zu veranstalten, davon zahlreiche in den größten Sälen des Landes, konnten die Sozialdemokraten während des ganzen Wahlkampfes nur sieben öffentliche Versammlungen und nur eine davon in einem größeren Saal durchführen. Das Zentrum konnte etwa die gleiche Zahl von öffentlichen Versammlungen durchführen wie die SPD; alle übrigen Oppositionsparteien – ausgenommen die polnische Partei – hatten keine Möglichkeit, auch nur eine einzige öffentliche Versammlung abzuhalten. Der Rundfunk stand fünf Wochen hindurch ausschließlich der NSDAP für ihre Agitation zur Verfügung, während kein Vertreter der Danziger Opposition auch nur ein einziges Mal durch den Rundfunk zu den Danzigern sprechen durfte. Die öffentlichen Anschlagsäulen durften in der letzten Woche vor der Wahl von der Opposition nicht benutzt werden. Die Nationalsozialisten hatten einen besonderen Ehrenschutz eingerichtet, die Oppositionsparteien besaßen kein ähnliches Mittel, um die von den Nationalsozialisten verbreitete Flut übelster Verdächtigungen, Verleumdungen und Beschimpfungen abzuwehren. Die NSDAP verfügte dazu über außerordentlich hohe Geldmittel – auch vom Reich her –, die Oppositionsparteien nur über sehr geringe.

Dazu kam der beispiellose Terror der Nationalsozialisten, die Störungsversuche – zum Teil mit Tränengas – gegen sozialdemokratische und Zentrumspartei-Versammlungen. Die Besucher der Wahlversammlungen der Opposition wurden bedroht und mißhandelt; mehrere Versammlungen wurden mit fingierten Begründungen polizeilich aufgelöst. Flugblattverteiler und Zeitungsverkäufer der Opposition, besonders der Sozialdemokraten, wurden überfallen. Ein besonderer Terror war gegen die Wohnungen von bekannten Sozialdemokraten gerichtet, ganz besonders schlimm ging es dabei in den Landstädten zu.

Während das Parteiorgan der Nationalsozialisten in einer – zum großen Teil frei an die Bevölkerung verteilten – Massenauflage[7] erschien, wozu dann noch die große Auflage der gleichgeschalteten „Danziger Neuesten Nachrichten" kam, wurde die

[7] Forster/Löbsack, a. a. O., S. 202.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Presse der Opposition in stärkster Weise geknebelt. Die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme" wurde während des Wahlkampfes zweimal auf mehrere Tage verboten[8] und zweimal während der letzten drei Tage des Wahlkampfes beschlagnahmt[9]. Auch die der Danziger Zentrumspartei nahestehende „Danziger Volks-Zeitung" wurde während der Wahlzeit mehrmals beschlagnahmt.

Zu absoluten Höhepunkten des Wahlkampfes[10] gemacht wurden von den Nationalsozialisten die Reden des Gauleiters des Saargebietes, Bürckel, und der nationalsozialistischen Reichsminister Rust, Göring, Heß und Goebbels. Am Abend vor dem Wahltag begrüßte Gauleiter Forster als letzten prominenten Nationalsozialisten aus dem Deutschen Reich den Reichsminister Dr. Goebbels bei einer öffentlichen Kundgebung auf dem Heumarkt in folgender Weise: „Meine Volksgenossen! Pg. Goebbels ist Ihnen allen als der hinreißende Wortführer der nationalsozialistischen Idee bekannt. Ihn haben wir dazu ausersehen, heute den letzten Angriff auf die verkrachten Parteien zu unternehmen."[11] Goebbels Schlußwort lautete: „Dieses Land wird sich zum Deutschtum bekennen. Es wird in dieser Zeit größter Krisen nicht die eigene Heimat verlassen. Es wird sich zum Deutschtum, d. h. zum Nationalsozialismus, d. h. zum Führer bekennen."[12]

Trotz allem Aufwand aber wurde die Wahl zum Danziger Volkstag am 7. April 1935 die erste größere Schlappe, die der Nationalsozialismus im deutschen Sprachgebiet erlitt. In der Nacht vom 7. zum 8. April 1935 hatte sich Gauleiter Forster die erste Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Rundfunk selber vorbehalten. Als ihm nach Mitternacht der Zettel mit den Wahlergebnissen vor dem eingeschalteten Mikrophon überreicht wurde, begann er siegessicher zu sprechen: „Die Abstimmung des deutschen Danzig zur Wahl des Danziger Volkstages hat ergeben, daß . . ." Hier brach seine Stimme ab, man hörte flüchtige Geräusche, es knackte. Dann kam eine peinliche Pause. Nach dieser Pause wurde durch den Rundfunksprecher verkündet, und zwar ohne jede Überleitung: „Wir bringen jetzt Marsch- und Tanzmusik . . ." In diesem Augenblick wußten die Danziger, die an ihren Rundfunkgeräten saßen, daß die NSDAP ihr Ziel, die Zweidrittelmehrheit, nicht erreicht hatte.

Forster erlitt in dieser Nacht einen Weinkrampf[13]. Schon einmal – im Frühjahr

---

[8] Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig, Teil I, Nr. 31/1935 u. Nr. 34/1935.

[9] Auch unmittelbar vor der Ausschreibung der Volkstagswahlen war diese Zeitung schon drei Wochen lang verboten gewesen, Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 9/1935.

[10] Forster/Löbsack, a. a. O., S. 205.

[11] Forster/Löbsack, a. a. O., S. 206.

[12] Ebenda.

[13] Mündliche Mitteilungen des SA-Sturmbannführers Alexander Hübbe (der zur engeren Umgebung Forsters gehörte), des Oberregierungsrats Dr. Kurt Peiser, der durch seine Tätigkeit mit den Spitzen des Senats und der NSDAP in Berührung kam, des stellv. Leiters des Statistischen Landesamts Danzig, Dr. Kurt Neumann, der gute Informationsquellen hatte, u. a. – Siehe auch Mitteilungsblatt des Bundes der Danziger „Unser Danzig" Nr. 7/1961, S. 11; Robert Sander in „Das Schicksal der Danziger Juden": „Forster, der beim Verkünden seiner Wahlniederlage einen Weinkrampf hatte". Die offiziöse Gazeta Polska v. 8. 4. 1935 schilderte

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1933 und nach den Danziger Wahlen des gleichen Jahres – hatte Hitler ihm den Vorwurf gemacht, „daß Danzig nicht mit dem Reich Schritt gehalten" habe.

Das später verkündete amtliche Wahlergebnis[14] zeigte, daß die Nationalsozialisten von je 100 gültigen Stimmen 59,31 (1933: 50,13) erhalten hatten, also unter der Zweidrittelmehrheit lagen. Für die anderen Parteien ergab sich folgendes Bild: Sozialdemokraten 16,05 (17,69), Zentrum 13,41 (14,63), Liste Weise (Deutschnationale) 4,17 (6,35), Liste Plenikowski (Kommunisten) 3,37 (6,80), Gruppe Pietsch (Freie Frontkämpfer) 0,16 (–), Polen 3,53 (3,15).

Von den 72 Sitzen des Danziger Volkstages entfielen auf die Nationalsozialisten 43 (1933: 38), die Sozialdemokraten 12 (13), die Zentrumspartei 10 (10), die Deutschnationale Volkspartei („Liste Weise") 3 (4), die Kommunisten („Liste Plenikowski") 2 (5), die Polen 2 (2).

Die wirtschaftliche Niederlage der NSDAP in Danzig

Gemessen an den Erwartungen der Nationalsozialisten – Goebbels hatte am Tag vor der Volkstagswahl noch „einen Riesenerfolg" vorausgesagt und führende Danziger Nationalsozialisten sprachen, wohl in Gedanken an die Saarabstimmung, sogar von 80 bis 90% für die NSDAP – mußte das nur mit offenem Wahlbetrug erreichte Ergebnis sehr unbefriedigend erscheinen. Auch die Auslandspresse registrierte diese „Niederlage" der Danziger Nationalsozialisten: Die Danziger Wahl habe die Grenzen des Vordringens des Nationalsozialismus gezeigt und ebenso seine erste rückläufige Bewegung. Gerade, wenn dem Ergebnis die von den Nationalsozialisten im Wahlkampf angewandten Methoden und ungeheuren Anstrengungen, die Zweidrittelmehrheit zu erreichen, gegenübergestellt würden, dann könne man erst verstehen, wie groß die Niederlage des Nationalsozialismus in Danzig sei[15].

Als in einer Unterredung des Gauleiters Forster mit dem Redaktionsmitglied des „Express Poranny" dieser sagte, daß die gesamte polnische Presse und auch andere ausländische Zeitungen die Ansicht vertreten hätten, daß das Wahlresultat insofern nicht als nationalsozialistischer Erfolg zu bewerten sei, als die NSDAP keine Zweidrittelmehrheit erhalten habe und deshalb auch keine Verfassungsänderung machen könne, antwortete Forster: „Ich beurteile das Wahlergebnis als einen absoluten Sieg der NSDAP. Ich war mir darüber im klaren, daß angesichts des Widerstandes von sechs Parteien eine Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen nur mit größtem Kräfteaufwand erkämpft werden konnte." An einer anderen Stelle des Gesprächs sagte er: „Daß Parteien jemals freiwillig verschwinden, ist erfah-

---

diesen Verlauf der Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Danziger Rundfunk und die Absage der von Forster schon vorher festgelegten „Siegesparade".

[14] Danziger Statistische Mitteilungen Nr. 1/1935.

[15] So etwa News Chronicle, London, Nr. 27, 754 vom 8. 4. 1935, die mit großen Schlagzeilen berichtete: Hitler foiled in Danzig election; Gazeta Polska vom 8. 4. 1935; Illustrowany Kurjer Codzienny vom 8. 4. 1935 sowie amerikanische, französische, skandinavische, österreichische und Schweizer Zeitungen.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungsgemäß nicht zu erwarten", oder: „Durch Wahlen allein werden Parteien in keinem Lande der Welt zu beseitigen sein."[16]

Drei Tage nach der Volkstagswahl, und zwar am 10. April 1935, wurde die „Danziger Volksstimme" – die einzige Tageszeitung der demokratischen Opposition – auf fünf Monate verboten. Die Begründung des Polizeipräsidenten für diese Maßnahme bezog sich hauptsächlich auf die Erwähnung von kritischen Auslandsstimmen zur Wahl und auf die Berichterstattung der Zeitung über die polizeiliche Arrestierung des Reporters des „Manchester Guardian", Mr. Cang, der seiner Zeitung über die Wahl – angeblich inkorrekt – berichtet hatte[17]. Es war in Danzig bekannt und auch den Nationalsozialisten nicht verborgen geblieben, daß die „Volksstimme" mit ausgezeichneten Artikeln, mit überzeugenden Argumenten, mit eindrucksstarken statistischen Schaubildern, mit treffenden satirischen Betrachtungen und Spottgedichten sowie einer guten Dokumentation – und zwar gemeinsam mit den in ähnlicher Form arbeitenden Publikationen der anderen Oppositionsparteien – erheblich dazu beigetragen hatte, den nationalsozialistischen Vormarsch zu beeinträchtigen. Das Verbot war vermutlich ein Rache- und ein Vorbeugungsakt Forsters – letzteres im Hinblick auf die in den nächsten Wochen folgenden unpopulären wirtschaftlichen Maßnahmen.

Am 26. Februar 1934 hatte die Bank von Danzig „in völliger Übereinstimmung mit der Danziger Regierung" erklärt, „daß eine Abwertung des Danziger Guldens nicht in Frage komme". Es hieß in dieser amtlichen Erklärung[18], daß die Bank von Danzig an dem Grundsatz der Währungstreue unbeirrbar weiterhin festhalten werde: „Währungsabwertung ist kein Ausweg aus der Wirtschaftsnot, sondern wäre ein unmittelbarer Schritt zur Zertrümmerung der Danziger Wirtschaft." Der erste NS-Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, Dr. Hermann Rauschning, hatte am 7. April 1934 erklärt[19]: „Wir werden an unserer Währung mit unbeirrbarer Zähigkeit festhalten. Eine nochmalige Zerstörung des Sparkapitals müßte eine verhängnisvolle Auswirkung für die Zukunft haben." In der Sitzung des Danziger Volkstages vom 28. November 1934 hatte der Nachfolger von Rauschning, Präsident Greiser, sich kategorisch gegen die Gerüchte über die angebliche Abwertung des Danziger Guldens gewandt. Er betonte mit Nachdruck, „daß die Regierung an dem Grundsatz der Stabilität der Danziger Währung unbedingt festhalten werde"[20].

Am 2. Mai 1935 sehr früh am Morgen verkündeten Zeitungs-Extrablätter und große Anschläge an den Reklamesäulen, daß die Danziger Regierung eine „Umbewertung" des Guldens vorgenommen habe. Daß es sich um eine Devalvation

[16] Forster/Löbsack, a. a. O., S. 207 ff.

[17] Verfügung des Verbotes in: Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I. Nr. 44/1935. Die Begründung findet sich in einem Schreiben des Danziger Polizeipräsidenten Froböß (Tgb. Nr. III A–94/35 Presse) vom 10. April 1935 an die Geschäftsstelle der „Danziger Volksstimme".

[18] Amtliche Presseinformation des Senats d. F. St. D. vom 26. 2. 1935.

[19] 10 Monate nationalsozialistische Regierung in Danzig – Rede des Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig Dr. Hermann Rauschning in der Kundgebung der NSDAP am 7. April 1934, Danzig 1934.

[20] Danziger Volksstimme Nr. 266 vom 29. 11. 1934.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

handelte, wurde zunächst in allen Verlautbarungen schamhaft umgangen. Die Bank von Danzig sprach von einer „Neubewertung" des Guldens. Durch eine Verordnung zur Abänderung des Münzgesetzes vom 1. Mai 1935[21] wurde der Goldgehalt des Danziger Guldens auf 57,73% seines früheren Wertes gemindert. Durch eine weitere Verordnung wurde die Deckungsgrenze des Guldens von 40% auf 30% herabgesetzt[22].

Die Danziger Bevölkerung reagierte aber auf die Abwertung anders, als es sich die nationalsozialistische Regierung und die NSDAP gewünscht hatten. Es wurden viele Guthaben bei den Sparkassen und Banken abgehoben, in den Geschäften wurden alle erreichbaren Waren in großen Mengen auf Vorrat eingekauft. Dadurch fand ein Ausverkauf der Geschäfte statt, bei dem die Kaufleute oft nicht einmal ihre neuen Einkaufspreise erzielen konnten.

In seiner Anordnung „An die Einwohner Danzigs" vom 2. Mai 1935[23] hatte der Staatskommissar für Preisprüfung, von Wnuck, erklärt, daß durch diese Anordnung, die Preiserhöhung verbot, die Versorgung der Bevölkerung gesichert sei. Er sagte zum Schluß: „Ich erwarte deshalb, daß die Firmen dieser Verordnung nachkommen, als auch, daß die Einwohnerschaft Disziplin bewahrt und Angstkäufe unterläßt." Aber bereits zwei Tage später, am 4. Mai 1935[24], wurde durch denselben Staatskommissar der Brotpreis um 10% heraufgesetzt, der Preis für Butter um 30 bis 40%, der für Getreide und Hülsenfrüchte um 70%. Damit war die Preislawine ins Rollen gekommen. In kurzer Frist wurden die Preise für Petroleum, Benzin usw. um 70, für Kohle um etwa 40% erhöht. Noch nicht eine Woche nach der Guldenabwertung erfolgte schon eine Gesamtpreiserhöhung für nahezu alle Waren.

Die Löhne und Gehälter wurden den veränderten Preisverhältnisse dagegen nicht angepaßt. Der Preiskommissar hatte mehrfach erklärt, er werde Lohnerhöhungen nicht zulassen. Eine weitere schwere innenpolitische Belastung der Nationalsozialisten war die entschädigungslose Abwertung der Sparguthaben der kleinen Sparer. Insgesamt waren 80 000 dieser kleinen Sparer betroffen; es handelte sich – das ging aus den geringen durchschnittlichen Einlagen je Sparbuch hervor – zum allergrößten Teil um Arbeiter, kleine Angestellte und kleine Beamte. Die Klage dieser Bevölkerungsgruppen, daß über Nacht aus hundert Goldgulden alter Bewertung etwa 58 geworden waren, war unüberhörbar. Wieviele von diesen 80 000 Sparern den Nationalsozialisten dann bei einer kommenden Volkstagswahl ihre Stimme geben würden, das konnten die Nationalsozialisten sich selber ausrechnen.

Bei der ungünstigen Entwicklung der Währung spielte auch das Einfrieren der Forderungen für Lieferungen nach Deutschland eine erhebliche Rolle. Die „Gazeta Polska", die führende Zeitung der polnischen Regierung, hatte – unwidersprochen von der Danziger Regierung und der NSDAP – gemeldet, daß in Deutschland

[21] Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Nr. 35/1935.
[22] Gesetzblatt f. d. F. St. D. Nr. 35/1935.
[23] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 52/1935.
[24] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 60/1935.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

15 Millionen Danziger Forderungen für gelieferte Landwirtschaftsprodukte eingefroren seien[25]. Diese 15 Millionen hätten zusammen mit dem am 30. April noch vorhandenen Gold- und Devisenbestand eine Deckung des alten Guldens von über 70% ergeben. Für die Danziger Bevölkerung war diese Tatsache, daß das große Deutschland dem kleinen Stadtstaat Danzig dieses Geld schuldig bleiben mußte, geradezu unfaßbar.

Als eigenartig wurde von den Danzigern auch empfunden, daß die Notenbank in der letzten Hälfte des April, also kurz vor der Abwertung, noch für 5 Millionen Gulden neue Wechselkredite ausgegeben hatte[26]. Es hätte doch naheliegen müssen, durch Kreditverweigerungen jede Ausnützung der beabsichtigten Maßnahmen auf Kosten der Notenbank zu verhindern. Es wurde die Frage gestellt, wer diese Kredite bekommen habe. Dazu liefen in Danzig Gerüchte um, daß eine Reihe von prominenten Nationalsozialisten es verstanden habe, aus der Abwertung des Danziger Guldens für sich ein Geschäft zu machen. Diese Gerüchte wurden dann später auch in zwei Fällen durch Gerichtsverfahren bestätigt[27].

Kurz vor der Abwertung, am 30. April, war der am 7. April gewählte Volkstag zum ersten Male zusammengetreten. Der Abgeordnete Weber erklärte für die sozialdemokratische Fraktion, daß die jetzigen Mehrheitsverhältnisse im Danziger Volkstag nicht mehr als Ausdruck der wahren Volksmeinung anerkannt werden könnten, die Gültigkeit der Wahlen vom 7. April 1935 werde angefochten werden[28].

Am Morgen des 2. Mai waren dann überraschend die Abgeordneten des Volkstages durch Eilbriefe zu einer erneuten Sitzung zusammengerufen worden. Präsident Greiser gab eine Regierungserklärung zu der inzwischen erfolgten Abwertung des Danziger Guldens ab. Er sagte dabei, die Regierung würde weiterhin an der Aufrechterhaltung der Danziger Währung festgehalten haben, „wenn nicht in der letzten Zeit die Feinde der nationalsozialistischen Bewegung die Gelegenheit ergriffen hätten, durch Verbreitung von Gerüchten und durch gewissenlose Spekulationen den Angriff auf die Danziger Notenbank systematisch vorzutragen". In der Aussprache erwiderte der Abgeordnete Wiechmann (SPD), daß die Abwertung längere Zeit vorher erwogen worden sein müsse; eine gesicherte Währung könne nicht durch Spekulationen angegriffen werden. Die Abwertung mache offenbar, weshalb die Regierung ihrer Auskunftspflicht über die finanzielle Lage des Staates nicht nachgekommen sei. Es sei jetzt auch klar, warum die Nationalsozialisten bereits in diesem Jahr – zwei Jahre vor Ablauf der Legislaturperiode – sich durch die Neuwahlen ein Vertrauensvotum hätten schaffen müssen[29].

---

[25] Siehe Danziger Volksstimme Nr. 86 vom 1. Juli 1935 und Köppen, a. a. O., S. 154ff.

[26] Ausweis der Bank von Danzig im Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 45 u. 50/1935.

[27] Siehe Danziger Volksstimme Nr. 159 vom 24. 9., Nr. 165 vom 28. 9. und Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

[28] Danziger Volksstimme Nr. 86 vom 1. 7. 1935 (nach dreimonatigem Verbot erstmalig wieder erschienen).

[29] Ebenda.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Stimmungsumschwung und die Angst vor einer Neuwahl

Es war klar, daß die Nationalsozialisten nach der Durchführung derart unpopulärer Maßnahmen in Danzig daran interessiert sein mußten, ihre Regierung so lange wie möglich stabil zu halten und Gedanken an eine Veränderung vorerst nicht aufkommen zu lassen. Die Stimmung der Bevölkerung jedoch war im Jahre 1935 in Danzig – ähnlich wie auch im Reich – keineswegs so einheitlich pro-nationalsozialistisch und so optimistisch, wie es die Nationalsozialisten hinzustellen versuchten. In Danzig selbst hatte in der hohen Zeit des Nationalsozialismus zumindest die Hälfte der Bevölkerung dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübergestanden. Jetzt aber trat ein Stimmungsumschwung auch bei denjenigen Danzigern ein, die aus diesem oder jenem Grunde den Nationalsozialismus ganz oder halb bejaht hatten. Ein bezeichnendes Dokument hierfür war ein Erlaß der Gauleitung Danzig[30], der anordnete, „daß jeder Pg. unbedingt stets das Parteiabzeichen zu tragen hat". Aber auch dieser, allen Ortsgruppen im Freistaatgebiet zugeleitete Parteibefehl hatte nur einen geringen und zudem nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Zahl derjenigen, die das Parteiabzeichen oder die Parteiuniformen öffentlich trugen, verminderte sich zusehends.

Wie sehr sich auch Mitgliederzahlen von nationalsozialistischen Organisationen vermindert hatten, zeigte die Entwicklung im nationalsozialistischen Gewerkschafts-Ersatz, der „Danziger Arbeitsfront". Am 15. Oktober 1935 hieß es in „Der Schaffende", dem Blatt der Danziger Arbeitsfront: „Heute hat die Danziger Arbeitsfront die Mitgliederzahl von 100 000 weit überschritten und wird in kurzer Zeit 110 000 Mitglieder zählen können." Im Januar 1936 wurde im „Schaffenden" wieder von „100 000" Angehörigen der Danziger Arbeitsfront gesprochen. Nach einem Wechsel in der Schriftleitung hieß es in der April-Nummer 1936 des „Schaffenden", daß „alle Vorwürfe der Opposition, das Ansehen der Arbeitsfront sei in letzter Zeit gesunken, gegenstandslos seien, denn die Arbeitsfront sei unter ständiger Zunahme ihrer Mitglieder gerade in den letzten Monaten jetzt auf ihrem Höhepunkt mit 82 517 Mitgliedern angelangt". Weiter hieß es, daß keine „Massenflucht" zu registrieren sei, sondern eine Zunahme an Mitgliedern.

Daß es sich aber auch bei dieser Zahl von 82 517 angeblichen Mitgliedern vermutlich um eine fingierte Zahl handelte, dafür spricht ein einfaches Rechenexempel: während für den 1. Mai 1934 100 000 Mai-Abzeichen bestellt worden waren, wurden für den 1. Mai 1936 nur 35 000 Maifeier-Abzeichen bestellt[31]. Da die Abnahme des Maifeier-Abzeichens für die Mitglieder der Arbeitsfront obligatorisch war, konnte leicht errechnet werden, wie hoch die Mitgliederzahl in Wirklichkeit war. Durch ehemalige leitende Mitarbeiter der Arbeitsfront waren Unterlagen beigebracht worden, aus denen hervorging, daß die Arbeitsfront am 21. Februar 1934, also in ihrer relativ günstigsten Zeit, insgesamt 41 000 Mitglieder zählte, davon waren 30 000 gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Arbeiter und rund 11 000 An-

[30] Veröffentlicht in d. Danziger Volksstimme Nr. 127 vom 17. 8. 1935.

[31] Danziger Volksstimme Nr. 103 vom 4. 5. 1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gestellte. Der Rückgang der Mitgliederzahlen in Danzig war so stark, daß die Arbeitsfront ihre Büros verkleinerte und einige Dutzend Angestellte entließ.

Die Gründe für das Sinken des Mitgliederstandes waren: das völlige Versagen der nationalsozialistischen Staatsführung, das ungewerkschaftliche Verhalten der Nationalsozialisten, die Korruption in der Arbeitsfront und nicht zuletzt die schwindende Angst vor nationalsozialistischen Vergeltungsmaßnahmen. Die Korruption hatte sich besonders sichtbar manifestiert in dem Verfahren gegen einen der bekanntesten Arbeitsfrontführer, den bereits neunmal vorbestraften Edmund Klekacz, der im Mai 1936 wegen schwerer Blankettfälschung in Tateinheit mit Betrug und Unterschlagung zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus in Danzig verurteilt wurde[32].

Zu gleicher Zeit – am 14. Mai – fällte das Danziger Obergericht in dem sogenannten Gleichschaltungsprozeß der Gewerkschaften ein Urteil, das Aufsehen erregte und neue Erbitterung in weiten Kreisen Danzigs auslöste. Drei Jahre hatten die Danziger Gerichte gebraucht, um zu einer endgültigen Entscheidung über das Schicksal der alten Danziger Freien Gewerkschaften zu kommen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: „Die deutschen Verbände sind, wie das Reichsgericht festgestellt hat, aufgelöst, weil ihr Zweck, die Hebung der Arbeiterklasse im Wege des Klassenkampfes zu erreichen, durch die Entwicklung in Deutschland unmöglich gemacht worden ist. Das Obergericht ist der Ansicht, daß die inzwischen erfolgte Auflösung der deutschen Verbände die Danziger Verbände mit ergriffen hat, denn diese sind nach der ganzen Struktur des freigewerkschaftlichen Verbandssystems nur Unterorganisationen der deutschen Hauptverbände gewesen."[33] Nicht nur, daß dieses Urteil dem Rechtsempfinden der Danziger Arbeiterschaft nicht entsprach, auch anderen Bevölkerungskreisen war es unverständlich. Wie auch immer die rechtliche Entwicklung in Deutschland sich vollzogen hatte, Tatsache war, daß es in Deutschland keine Möglichkeit gewerkschaftlicher Betätigung mehr gab, daß dagegen die Danziger Verfassung die Tätigkeit der Gewerkschaften garantierte.

Zu dieser Zeit schwebte noch ein anderer Gewerkschaftsprozeß vor dem Danziger Obergericht. Am 7. Dezember 1935 hatte der Polizeipräsident den „Allgemeinen Arbeiterverband der Freien Stadt Danzig" für aufgelöst erklärt und eine große Polizeiaktion gegen ihn durchgeführt mit Haussuchungen, Beschlagnahmen usw. In der Auflösungsverfügung hieß es:

„Der Allgemeine Arbeiterverband betrachtet sich als den Nachfolger der auf dem Grundgedanken des Klassenkampfes aufgebauten freien Gewerkschaften. Er hat infolgedessen von Anbeginn seiner Tätigkeit in einer unbedingten Kampfstellung gegen die Danziger Regierung und die von ihr geschaffenen Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gestanden. Diese – an sich rechtlich nicht zu beanstandende – oppositionelle Haltung des Allgemeinen Arbeiterverbandes konzentriert sich seit Anfang Juli 1935 – abgesehen von der Lohnfrage, die von jeher Gegenstand hemmungsloser Agitation klassenkämpferischer Organisationen war – auf die Arbeitsvermittlung nach dem Reich und die Gestaltung der Vertrauensräte in den

[32] S. Danziger Volksstimme Nr. 110 u. 111 vom 12. u. 13. 5. 1936.

[33] Danziger Volksstimme Nr. 112 vom 14. 5. 1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Danziger Betrieben."[34] Am Schluß der Verbotsverfügung wurde gesagt, daß aus der Haltung des Arbeiterverbandes und aus der Konzentrierung seiner gesamten Agitation auf die Sabotage von Regierungsmaßnahmen der Schluß gerechtfertigt sei, daß seine „ersichtliche Zweckbestimmung den Strafgesetzen zuwiderläuft".

Über den wahren Grund des Verbots war man sich in der Danziger Öffentlichkeit klar: Die Mitgliederzahlen der nationalsozialistischen Arbeitsfront sanken ständig, während die Mitgliederzahlen des nach der zwangsweise erfolgten Gleichschaltung der alten Freien Gewerkschaften gegründeten Allgemeinen Arbeiterverbandes ständig anstiegen[35].

Ebenso bekamen die Nationalsozialisten zu spüren, daß auch in den Landgebieten das Vertrauen der Bevölkerung zur NSDAP angeschlagen war. Die Bauern waren es ja, die den Nationalsozialisten die ersten Wahlerfolge in Danzig ermöglicht hatten. Sie hatten sich vom Nationalsozialismus die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Wunschträume erhofft. Jetzt waren sie ebenso wie die anderen Berufsstände zu der Erkenntnis gekommen, daß bei keiner anderen politischen Partei der Unterschied zwischen Versprechung und Leistung so weit auseinandergeklafft hatte wie bei der NSDAP. Der Direktor der Danziger Bauernkammer, der Nationalsozialist Rang, erklärte zu Beginn einer Versammlungsserie in Platenhof und Neuteich u. a.: „Ich weiß ganz besonders, wie groß die Not ist, denn fast jeden Tag sind dreißig bis vierzig Bauern bei mir, um ihre Not zu klagen. Es ist aber so, daß die Entscheidungen nicht von uns abhängen, denn die Verhältnisse sind stärker als wir. Es sind Umstände eingetreten, die vorher nicht abzusehen waren. Als im Jahre 1933 nach einer guten Ernte für die Bauern die Entschuldung kam, da dachten wir, daß wir es nun geschafft hätten, und auch der Danzig-polnische Vertrag im Frühjahr 1934 bestärkte uns in dieser Hinsicht. Bereits im Herbst 1934 begannen die Schwierigkeiten, als Deutschland keine Devisen mehr aus dem Lande herauslassen konnte. Nun war aber bereits ein großer Teil der Ernte nach Deutschland geliefert und etwa 15 Millionen Mark gingen auf Sperrkonto. Alle Versuche, das Geld freizubekommen, scheiterten. Es ist nicht möglich, weiterhin Gulden zu transferieren, und somit hört der alte Zustand, Danziger Erzeugnisse nach Deutschland zu liefern, auf. Eine Umstellung ist dringend notwendig. Es wird auch die Bezahlung der in diesem Jahre zu liefernden Ernteerzeugnisse, wie Zuckerrüben, Erbsen usw., fraglich sein. Als einziges konnte erreicht werden, daß nunmehr von Forderungen an Deutschland bis zu 5000 Gulden monatlich bezahlt werden können."[36]

Diese Erklärungen wurden nicht nur in den landwirtschaftlichen Kreisen des Freistaates als ein unfreiwilliges Eingeständnis der verfehlten nationalsozialistischen

---

[34] Danziger Volksstimme Nr. 200 vom 9. 12. 1935.

[35] In Danzig 1936 dem Autor mitgeteilt von Franz Adomat, Redakteur, und Franz Boewernick, altem Gewerkschaftler, Amtsgehilfe im Statistischen Landesamt Danzig. 1946 dem Autor bestätigt in Schwerin/Mecklenburg durch Gustav Kaiser, früherer Gewerkschaftsvorsitzender in Danzig, und 1961 in Hamburg durch den früheren Vorsitzenden des Danziger Allgemeinen Arbeiterverbandes, Karl Töpfer.

[36] Danziger Volks-Zeitung Nr. 92 vom 1. 8. 1935.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wirtschaftspolitik gewertet. Trotz dieser „Aufklärungsarbeit" wurde im April 1936 in Danzig bekannt, daß 2177 Landarbeiter mit ihrer eigenhändigen Unterschrift gegen die Zwangsabzüge für die nationalsozialistische Bauernkammer protestiert hatten[37]. Diese Tatsache erregte in der Öffentlichkeit großes Aufsehen, da bekannt war, welche Widerstände in den nationalsozialistisch beherrschten Kreisen überwunden werden mußten, um eine Unterschriftensammlung dieser Art zustande zu bringen.

Am 19. April war es in einer Versammlung der Fischer Zoppots zu stürmischen Szenen gekommen. Als der Kreisleiter Krogoll nicht auf die Beschwerden der Fischer über die Geschäftsgebarung der nationalsozialistischen Fischzentrale einging, sondern versuchte, eine phrasenhafte, politisch gefärbte Ansprache zu halten, konnte die Versammlungsleitung der Zwischenrufe der verärgerten Fischer nicht Herr werden. In ganz unverblümter Redeweise sagte ein Fischer dem nationalsozialistischen Vorstandstisch seine und seiner Kollegen Meinung über die „Segnungen des Nationalsozialismus", von denen die Fischerbevölkerung bislang nichts verspürt habe. Hiernach verließen die Fischer den Saal. Auch der Appell der Versammlungsleitung, es mache doch einen sehr ungünstigen Eindruck, wenn gerade am Vorabend des Geburtstages Adolf Hitlers eine solche Demonstration erfolge, machte keinen Eindruck auf die Fischer[38].

Die Hausbesitzer – soweit sie dem Nationalsozialismus gefolgt waren – lehnten in mehreren öffentlichen Versammlungen die nationalsozialistischen Praktiken ab und wandten sich einer gegnerischen Gruppe zu.

Auch in der Beamtenschaft war nach den Wahlen von 1935 ein großer Stimmungsumschwung eingetreten. Sogar eine Reihe von Polizeioffizieren und anderen Polizeibeamten hatte sich heimlich bei den Oppositionsparteien als Mitglieder einschreiben lassen. Daß die Nationalsozialisten sich dieser Entwicklung bewußt waren, ging aus ihrem Verhalten gegenüber dem am 29. Juni 1935 gegründeten „Bund Nationaler Beamten" hervor. Das Vorgehen der Danziger Politischen Polizei gegen die Mitglieder des Bundes Nationaler Beamten fand bereits Mitte 1935 in der Weltpresse ein starkes Echo. Sehr beachtet wurde, daß unter den Verhafteten sich zwei Landgerichtsdirektoren, ein Landgerichtsrat, ein Staatsanwaltschaftsrat und ein Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. befanden[39].

Am 24. August 1935 wagte ein mutiger Journalist die Aussage, daß die offizielle nationalsozialistische Auffassung eine „völlige Ahnungslosigkeit über die wirklichen Verhältnisse in Danzig" erkennen ließe. Deutlicher konnte es nicht gesagt werden, wenn man bedenkt, daß die Auffassung in der gleichgeschalteten „Danziger Neuesten Nachrichten" veröffentlicht wurde.

Allerdings war man sich inoffiziell über den Stimmungsrückgang sehr wohl im klaren. Der Stimmenanteil, den die Nationalsozialisten bei einer neuen Volkstagswahl für sich schätzten, lag zwischen 18 und 35%[40]. Hitler wußte, daß ein derartiger

[37] Danziger Volksstimme Nr. 98 vom 27. 4. 1936.

[38] Danziger Volksstimme Nr. 94 vom 22. 4. 1936.

[39] Danziger Volksstimme Nr. 92 vom 8. 7. 1935. Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 170.

[40] Diese Schätzung erfolgte durch den Leiter des Statistischen Landesamts. Ein hauptsäch-

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rückgang in Danzig auch nicht ganz ohne Folgen für die Verhältnisse im Reich bleiben würde. Deshalb sollte mit allen Mitteln verhindert werden, daß eine Neuwahl zustande kommen könnte, an der die Opposition selbstverständlich sehr interessiert sein mußte.

Der Kampf um die Neuwahlen zum Danziger Volkstag

1. Der Auflösungsantrag der Opposition im Volkstag

Der einfachste und schnellste Weg zu neuen Wahlen – die Ungültigkeitserklärung der Volkstagswahl vom April 1935 durch den Völkerbundsrat – war nicht gangbar, ehe nicht das Danziger Obergericht über eine Wahlanfechtungsklage der Oppositionsparteien entschieden hatte.

Obwohl die Nationalsozialisten nicht für eine Auflösung des Volkstages stimmen würden, mußte die Opposition auch diesen Weg gehen und im Volkstag einen Antrag auf seine Auflösung einbringen. Der Antrag der Opposition kam erst am 26. August 1935 zur Abstimmung im Danziger Volkstag.

Der Abgeordnete Weiß gab in dieser Sitzung[41] im Namen der Zentrumsfraktion eine Erklärung ab, in der es hieß: Die bedauerlichen wirtschaftlichen und politischen Ereignisse der letzten Zeit haben das Vertrauen der Danziger Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen von Grund auf erschüttert. Die Bevölkerung sieht sich in ihren Erwartungen aufs bitterste enttäuscht. Sie hegt vor der weiteren Entwicklung die schwersten Bedenken und Befürchtungen für die Zukunft unseres Staates. Um den staatspolitischen Notwendigkeiten und dem stark auftreibenden Verlangen des Volkes Rechnung zu tragen, haben wir den Antrag auf unverzügliche Auflösung des Volkstages gestellt.

Der Abgeordnete Gamm machte für die Deutschnationale Volkspartei darauf aufmerksam, daß Reichskanzler Hitler sich zu wiederholten Malen dem deutschen Volk zur Abstimmung gestellt habe, weil er sich seines Sieges gewiß gewesen sei. Wenn sich die Danziger Nationalsozialisten jetzt nicht zur Abstimmung stellten, dann täten sie das aus dem Bewußtsein heraus, bei einer Neuwahl geschlagen zu werden.

Für die Sozialdemokratische Partei sprach der Abgeordnete Moritz. Er sagte in seiner Rede etwa: Wohl selten ist bereits so kurze Zeit nach einer Wahl die Wählerschaft so gründlich enttäuscht worden wie in Danzig nach dem 7. April. Präsident Greiser bezeichnete zwar die letzte Wahl als eine Entscheidung durch „eine geheime und freiheitliche Wahl, ohne Druck und ohne Drang und ohne jeden Terror, nur dem eigenen Gewissen unterworfen". Aber wir wußten, daß das Gegenteil richtig ist. Heute liegen bereits aus ca. 40 Landgemeinden beschworene Aussagen vor, daß die Wahlen unter mehr oder weniger – meistens mehr – gröblichen Verletzungen der Wahlvorschriften zustande gekommen sind. Würden nicht nur in diesen 40, sondern in allen Landgemeinden genaue Untersuchungen angestellt worden sein,

liches Element der Schätzung waren die Mitgliederzahlen der Danziger NSDAP. Siehe auch Ludwig Denne, Das Danzig-Problem in der deutschen Außenpolitik, Bonn 1959, S. 63.

[41] Bericht darüber aus der Danziger Volksstimme Nr. 135 vom 27. 8. 1935.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

so würde das Ergebnis für die NSDAP geradezu katastrophal sein. War aber schon das Ergebnis vom 7. April nicht als richtiges Bild der Volksmeinung zu werten, wie sich aktenmäßig belegen läßt, so hat sich außerdem die Meinung des Danziger Volkes über den Nationalsozialismus seit dieser Zeit, spätestens aber seit dem 2. Mai, gründlich geändert. Es gibt keine Versprechungen und keine Zusicherungen, die nicht seit dem 2. Mai in ihr Gegenteil verkehrt worden wären.

Da als erster Redner der Abgeordnete Andres (NSDAP) erklärt hatte, daß die Nationalsozialisten gegen den Antrag auf Auflösung des Volkstages stimmen würden, war damit bereits die Entscheidung gefallen. In der namentlichen Abstimmung über den Auflösungsantrag wurden demzufolge abgegeben 28 Stimmen der gesamten Opposition für, 42 der NSDAP gegen den Antrag.

In der gleichen Sitzung des Volkstages nahm Präsident Greiser bei einer Regierungserklärung über die politische Situation noch einmal zum Wahlbegehren der Opposition Stellung. Er sagte u. a.: „Wir sind verpflichtet, mit Argusaugen darauf zu achten, daß in Danzig nicht wie in Österreich ein neues Ausfalltor gegen Adolf Hitler geschaffen werde." So lange er Präsident sei, werde es niemandem gelingen, die Regierung der Nationalsozialisten zum Sturz zu bringen. Die Ziehm-Regierung habe allerdings die Dummheit gemacht, selbst den Volkstag aufzulösen und den Nationalsozialisten freie Bahn zu geben. Die Nationalsozialisten begingen diesen Fehler nicht. Damit gab Greiser indirekt zu, daß bei einer Neuwahl die NSDAP die absolute Macht in Danzig verlieren würde.

Es bestand kein Zweifel daran, daß die Nationalsozialisten aus dieser Volkstagssitzung als die moralisch Geschlagenen nach Hause gingen. Der Eindruck der moralischen Unterlegenheit wurde noch verstärkt, als zwei ihrer Abgeordneten gegen den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, den Abgeordneten Brill, im Parlament tätlich wurden und daraufhin sämtliche Abgeordneten der Oppositionsparteien die Sitzung des Volkstags verließen.

2. *Die Wahlanfechtungsklage der Opposition beim Danziger Obergericht*

Unabhängig vom Volkstag hatten die Oppositionsparteien – außer den Polen – bereits im Mai die Gültigkeit der Volkstagswahl vom 7. April beim Danziger Obergericht in einer Wahlanfechtungsklage angefochten.

Das Obergericht hatte die Wahlbeschwerden zu einer Klage zusammengefaßt. Drei Richter waren beauftragt worden, über die mitgeteilten Beschwerden und Beanstandungen Beweis zu erheben. Insgesamt 988 Zeugen wurden vernommen und zum größten Teil auch vereidigt.

Der Einspruch der Sozialdemokratischen Partei wurde damit begründet, daß die nichtnationalsozialistischen Gruppen und Parteien in den Wahlvorbereitungen und der Wahlwerbung durch Unterlassungen und Maßnahmen des Senats oder der nachgeordneten Behörden in unzulässiger Weise beschränkt worden seien. Der Staatsapparat sei einseitig für die Wahlpropaganda der NSDAP eingesetzt worden. Die Freiheit der Stimmabgabe sowie das Wahlgeheimnis seien nicht gewährleistet gewesen, und vielfach seien Verletzungen des Wahlgeheimnisses erfolgt. Die Teil-

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nahme der sogenannten „Auslandsdanziger" habe zu einer Verfälschung des Wahlergebnisses geführt; ferner habe auch die Kontrolle darüber gefehlt, daß tatsächlich nur Danziger Staatsangehörige Stimmscheine erhalten hätten. Die Wahlvorbereitungen seien für die Oppositionsparteien durch das Sammelverbot behindert gewesen. Die Agitation der Sozialdemokratie sei durch die ständig über der „Danziger Volksstimme" schwebende Gefahr des Verbots und der Beschlagnahme – die dann tatsächlich auch mehrfach erfolgte – stark eingeschränkt worden. In den wenigen öffentlichen sozialdemokratischen Versammlungen, die stattfinden konnten, seien die Redner von der Politischen Polizei überwacht und verwarnt worden, so daß sie ein unerträgliches Maß von Vorsicht einhalten mußten, um die Versammlungen vor Auflösung zu schützen. Außerdem sei die Opposition jeder Verleumdung und Beschimpfung preisgegeben gewesen, während die Nationalsozialisten durch besondere Ausnahmebestimmungen geschützt worden seien. Aus den zahlreichen weiteren Punkten sei nur noch hervorgehoben, daß Rundfunk und Postwurfsendungen einseitig der NSDAP zur Verfügung gestanden hätten. Neben den Beschwerden grundsätzlicher Art wurden zahlreiche Fälle von Terror, Übergriffen, Maßregelungen, Entlassungen, Schutzhaftmaßnahmen u. a. m. angeführt. Die Einspruchsschriften der Zentrumspartei, der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Frontkämpfergruppe Pietsch wiesen ebenfalls eine große Zahl von Mängeln und Verstößen gegen die Wahlvorschriften nach. Auch in diesen Einspruchsschriften wurde ein deutliches Bild der Zustände vor und bei der Wahl vermittelt[42].

Am 30. Oktober 1935 fand der Termin zur mündlichen öffentlichen Verhandlung vor dem Ersten Zivilsenat des Danziger Obergerichts statt. Dieser Zivilsenat bestand aus dem Präsidenten des Obergerichts Dr. Walter von Hagens und den Obergerichtsräten Dr. Reiss, Dr. Hilger, Dr. Hartmann und Dr. Held.

Zur Wahlbeschwerde der SPD sagte Rechtsanwalt Dr. Bernhard Kamnitzer[43]:

„Nach der Verfassung der Freien Stadt Danzig gehe die Staatsgewalt vom Volke aus, das heißt vom Volk in seiner Gesamtheit . . . Die Volkstagswahl sei das Mittel, durch das die Gesamtheit der Staatsbürger ihren politischen Willen zum Ausdruck bringe . . . Artikel 8 der Verfassung verlange, daß die Wahl allgemein, gleich, unmittelbar und geheim ist. Allgemein und gleich sei die Wahl, wenn sie die Stimmen aller Wähler gleich bewerte. Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl besage aber auch, daß die Wahl und ihre Vorbereitung unter für alle beteiligten Einzelpersonen und Parteien gleichen Bedingungen stattfinden muß[44]. Ungleich wird eine Wahl also, wenn die Wahlvorbereitung einzelner Parteien behindert wird, wenn einzelne Parteien gesetzlich oder behördlich unterstützt und andere zurückgestellt werden, wenn auf die Willensbildung der einzelnen Wähler von autoritativer Seite ein Druck ausgeübt wird, wenn schließlich die zur Kontrolle der Wahl gegebenen Vor-

[42] Auszug aus den Einspruchsschriften der Parteien s. Danziger Volksstimme Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

[43] Dies und das Folgende nach Danziger Volksstimme Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

[44] Durch Ausnahmegesetze zugunsten der NSDAP habe der Senat die Agitationsfreiheit der anderen Parteien bei der Wahl in einem unerträglichen Maße beschränkt. Zwei dieser Gesetze seien vom Völkerbundsrat für verfassungswidrig erklärt worden (Uniformtragen und Ehrenschutz).

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schriften nicht beachtet werden. Geheim sei die Wahl, wenn jeder Wähler seine Stimme unbeobachtet von anderen abgeben kann und abgibt."

Rechtsanwalt Gerhard Weise bezweifelte als Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei die Verfassungsmäßigkeit der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Auslandsdanziger. Die Änderung des Kennworts „Nationale Front" durch den Senat in „Liste Weise" sei eine Ausschaltung der Gleichheit[45].

Rechtsanwalt Bruno Kurowski, der Rechtsvertreter der Zentrumspartei, zog aus der Fülle des Beweismaterials einige Fälle heraus, in welchen nachweislich öffentlich gewählt wurde oder die Wahlfreiheit eingeschränkt war. Der Vertreter der Kommunisten, der Abgeordnete Plenikowski, sagte: „Wenn schon die Gleichheit für die übrigen Gruppen der Opposition nicht vorhanden war, so habe sie erst recht nicht für die Kommunisten bestanden", und er erläuterte diese Behauptung noch näher.

Kapitän Pietsch von der Vereinigung „Freie Frontkämpfer" protestierte in seinen Ausführungen gegen die Streichung des Kennwortes seines Wahlvorschlags, die Beschlagnahme seiner Wahlakten und Flugblätter und das 6monatige Verbot seiner Zeitung „Feldgrauer Alarm" durch den Senat. Der Abgeordnete Moritz (SPD) gab dem Gericht dann einen Überblick über Terrorakte der Nationalsozialisten[46], die natürlich auf die Wählerschaft nicht ohne Eindruck blieben und die Freiheit ihrer Entschließung beeinträchtigten. Von den 45 Ortschaften, in denen nach Meinung der Beschwerdeführer Unregelmäßigkeiten beim Wahlakt vorgekommen waren, seien nur fünf Orte übriggeblieben, in welchen die richterlichen Ermittlungen keine Beanstandung ergeben hätten. Moritz überreichte dem Gericht noch eine interessante statistische Übersicht, aus der die Stimmenentwicklung von 1930–1935 in Stadt und Land ersichtlich ist. Wie es sich auswirke, wenn nur eine Partei allein Freiheit bei der Wahlwerbung habe, während sie allen anderen Parteien unmöglich gemacht werde, zeige die Entwicklung des Stimmenaufkommens besonders auf dem Lande. Das Verhältnis der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen in Stadt und Land auf je 100 stelle sich wie folgt dar:

	Gesamtverhältnis	SPD	Kommunisten	Zentrum	NSDAP
1930	75 : 25	74 : 26	72 : 28	81 : 19	78 : 22
1933	75 : 25	81 : 19	79 : 21	80 : 20	70 : 30
1935	74 : 26	88 : 12	82 : 18	85 : 15	67 : 33

Der Vertreter des nationalsozialistischen Danziger Senats, Rechtsanwalt Dr. Schlemm, stand vor einer schwierigen Aufgabe, da er die Beschwerden der Oppo-

[45] Unter Bezugnahme auf die in der Voruntersuchung festgestellten Wahlverstöße erwähnte er besonders die Bezirke Hohenstein und Schiewenhorst und die auf unerklärliche Weise verschwundenen Oppositionsstimmen der Bezirke Ellerbruch, Tiefental, Niederklanau und Einlage a.W.

[46] Z. B. ein bei einem Überfall in Fürstenau festgestellter Täter konnte nicht bestraft werden, weil er nach Deutschland ging; der bei einem Überfall auf den sozialdemokratischen Volkstagsabgeordneten Johannes Kruppke anwesende Standartenführer Willy Krampitz habe unter Hinweis auf seine Immunität jede Aussage verweigert; bei den Überfällen in Zoppot sei es dem starken Polizeiaufgebot nicht gelungen, auch nur einen der Angreifer festzustellen usw.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sitionsparteien in keiner Weise widerlegen oder entkräften konnte. Er gab zu, daß auf dem Lande private Wahlbeeinflussung betrieben worden sei. Es sei aber nicht nachzuweisen, daß sie das Wahlergebnis beeinflußt habe. Zugegeben müsse auch werden, daß teilweise öffentlich gewählt worden sei, daß auch Minderjährige und Nichtdanziger sich an der Wahl beteiligt hätten. Rechtsanwalt Dr. Schlemm versuchte aber dann, alle Fälle in ihrer Bedeutung zu verkleinern, und entschuldigte sie damit, daß sie lediglich auf die menschliche Unzulänglichkeit zurückzuführen seien. Die angeführten Ausnahmegesetze zugunsten der NSDAP seien nach Ansicht des Senats nicht zu den amtlichen Wahlbeeinflussungen zu rechnen. Auch das Verbot einer Partei und von Zeitungen, wie auch die Beschlagnahme von Flugblättern stellten keine Wahlbeeinflussung dar, ebenso auch nicht die unterschiedliche Behandlung bei der Versendung von Wurfsendungen durch die Post. Der Rundfunk habe den Oppositionsparteien deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden können, weil die Programme bereits festlagen. Ein Druck oder Zwang auf die Beamten, nationalsozialistisch zu wählen, sei nicht ausgeübt worden, Kündigungen aus politischen Gründen seien nichts für die Wahlzeit Typisches, sondern eine jahrelange Übung. Die Polizei habe alles getan, um die Wahlarbeit aller Parteien zu schützen. Wenn es ihr in Einzelfällen nicht möglich war, Herr der Situation zu werden, so sei das nicht zu verallgemeinern.

Die nicht nur in der Freien Stadt Danzig mit Spannung erwartete Entscheidung des Obergerichts über die Wahlanfechtungsklage der Oppositionsparteien wurde am Vormittag des 14. November 1935 verkündet. Obwohl das Obergericht sehr wesentliche Rügen der Oppositionsparteien über die Beteiligung von Staatsorganen zugunsten der Wahlpropaganda der NSDAP zum erheblichen Teil als berechtigt anerkannte, wurde nicht, wie die Opposition beantragt hatte, das gesamte Wahlergebnis für ungültig erklärt. Formelle und materielle Gründe, so sagte das Obergericht in seinem Urteil, hätten es nicht zugelassen, die gesamte Wahl aufzuheben. Das Obergericht erkannte jedoch zu Recht, daß den Nationalsozialisten in den Städten 3% und in den Landgemeinden 10% der Stimmen abzuziehen wären. In achtzehn Orten der Landbezirke, in denen direkte Formfehler bei der Wahlhandlung nachgewiesen worden waren, wurde die Wahl für ungültig erklärt.

Nach dieser Rechnung des Obergerichts wurden den Nationalsozialisten 10 804 Wählerstimmen abgestrichen, während den Sozialdemokraten 75, den Kommunisten 19, dem Zentrum 54, den Deutschnationalen 17, den „Freien Frontkämpfern" 2 und den Polen 17 Stimmen hinzugezählt wurden. Dadurch verloren die Nationalsozialisten einen Sitz im Danziger Volkstag, den die Sozialdemokraten gewannen.

In der 73 Druckseiten umfassenden Urteilsbegründung[47] bestätigte das Danziger Obergericht die Verfassungswidrigkeit einiger in der Klage vorgebrachter Fälle,

[47] Danziger Juristen-Zeitung Nr. 12 v. 15. 12. 1935, S. 113ff. Besonders peinliche Stellen fehlen. Wesentliche Teile sind abgedruckt in der Danziger Volksstimme Nr. 180–182 vom 14.–16. 11. 1935. Die Berichte der Oppositionszeitungen über das Obergerichtsurteil wurden von der Präsidialabteilung des Senats zensiert. Das gleiche gilt für Berichte über Völkerbundssitzungen.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wies jedoch andere mit recht erstaunlichen Begründungen zurück. So stellte das Urteil für 18 ländliche Wahlbezirke fest, „daß in diesen Fällen die Ermittlungen so starke Verstöße gegen die Formvorschriften ergeben haben, daß der ganze Wahlakt in dem betreffenden Wahlbezirk nicht mehr als ordnungsmäßig anzusehen ist". So wurde auch eine Rede Gauleiter Forsters vor Beamten und Angestellten, in der er jeden nichtnationalsozialistischen Wähler mit unverzüglicher Entlassung bedroht hatte, als amtliche Wahlbeeinflussung gewertet. Auch bestimmte Maßnahmen von behördlicher Seite, um Wähler zur Abgabe ihrer Stimmen für die NSDAP zu veranlassen, wurden beanstandet: z. B. die auf Anordnung des Senats erfolgte einseitige Verwendung des Staatlichen Hilfsdienstes, der Feuerwehr sowie der Arbeiter des Telegraphenamtes zum Zwecke der Anbringung von nationalsozialistischem Straßen- und Häuserschmuck, die einseitige Genehmigung zur Ausschmückung der Dienstgebäude mit nationalsozialistischen Symbolen, die einseitige Gewährung von Räumen in staatlichen Gebäuden für Wahlversammlungen der NSDAP, die Abhaltung von Wahlversammlungen der Beamten und Angestellten während der Dienststunden, die einseitige Gewährung der Rundfunkpropaganda für die NSDAP[48], die einseitige Erlaubnis der Benutzung des Postwurfverfahrens für die Verteilung nationalsozialistischer Wahlpropaganda. Das Urteil stellte auch fest, daß besonders auf dem Lande vielfach der Versuch gemacht wurde, durch wirtschaftliche Maßnahmen von behördlicher Seite die Wähler der anderen Parteien zur Abgabe ihrer Stimme für die NSDAP zu veranlassen. Es rügte dabei besonders die bekannten „Betriebsappelle" der Notstandsarbeiter und die Maßnahmen, die darauf abzielten, einen Druck auf Kandidaten auszuüben, um sie zum Verzicht auf ihre Kandidatur zu bewegen. Ebenso hieß es im Hinblick auf das Verhalten der Polizei während des Wahlkampfes, daß sie wiederholt ihre Pflichten verletzt habe und daß mehrere Fälle „sehr wohl geeignet waren, bei den Wählern der anderen Parteien das Gefühl der Schutzlosigkeit aufkommen zu lassen, und die deshalb als amtliche Wahlbeeinflussung schwerer Art gewertet werden müssen".

Andere offensichtliche Verstöße gegen die Verfassung fanden jedoch mildere Beurteilung, wenn nicht gar Rechtfertigung. In vielen Fällen wurde nicht als erwiesen betrachtet, daß Übergriffe unter der Duldung oder Förderung durch Regierungsstellen geschehen waren[49]. Zu den Verboten und Beschlagnahmen der „Danziger

[48] Das Urteil sagte: „Es kann nicht beanstandet werden, wenn der Senat, der die Verfügungsgewalt über den Rundfunk hat, in diesem vorzugsweise die Partei zu Worte kommen läßt, die er gewählt zu sehen wünscht, und damit denen, die mit der Regierung gehen wollen, eine Richtschnur gibt. Aber ebensowenig wie eine Regierung etwa ihr gehörige Anschlagsäulen allein für die ihr nahestehenden Parteien vorbehalten und alle anderen von ihrer Benutzung ausschließen dürfte, kann es gebilligt werden, wenn der Senat nur eine Partei sich des Propagandamittels durch Rundfunk bedienen läßt und keiner anderen Partei in noch so beschränktem Maße die Benutzung gestattet. Ein solches Verhalten wird auch nicht durch die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gerechtfertigt, da nicht einzusehen ist, inwiefern diese hätten gefährdet werden können. Es liegt deshalb eine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung vor, und die Rügen sind für begründet zu erklären."

[49] Leonhardt weist (S. 166) mit Recht darauf hin, daß das gegenüber einer Regierungs-

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Volksstimme", der einzigen Tageszeitung der Opposition, nahm das Obergericht nicht Stellung, sondern vertrat allgemein folgenden Standpunkt. Es sei „an die rechtskräftigen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gebunden. Ein eigenes Prüfungsrecht dahin, ob der Inhalt der verbotenen und beschlagnahmten Zeitungen die öffentliche Sicherheit gefährdeten, steht dem Wahlprüfungsgericht nicht zu, sie müssen auch für das Wahlprüfungsverfahren als berechtigte polizeiliche Maßnahmen gelten und als unzulässige polizeiliche Wahlbeschränkungen ausschalten."[50] In diesen Fällen erklärte sich also das Obergericht zu Entscheidungen nicht befugt. In ähnlicher Weise bezog sich das Obergericht auf Gesetze, die bereits vom Völkerbundsrat als verfassungswidrig erklärt waren[51]. Sehr typisch ist z. B. die Stellungnahme des Gerichts zu den Klagen der Opposition hinsichtlich der „Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände" von 1933, die praktisch der Regierungspartei Schutz vor Angriffen gewährte. Das Gericht ließ die Möglichkeit offen, daß die Verordnung den Erfolg gehabt habe, „daß eine Partei in der Art ihrer Agitationstätigkeit behindert wurde". Die Behinderung der Partei könne aber nur darin bestanden haben, „daß sie keine skrupellose Agitation gegen die betreffenden Verbände führen durfte, und auf die Freigabe einer skrupellosen Agitation kann eine Partei jedenfalls vor dem Wahlprüfungsgericht, das die Grundsätze des Anstandes im Wahlkampf zu vertreten hat, Anspruch nicht erheben". Das Obergericht ignorierte hierbei völlig, daß es ja gerade die Oppositionsparteien waren, die, da sie keinen kollektiven Ehrenschutz genossen, schutzlos der „skrupellosen Agitation" durch die Nationalsozialisten preisgegeben waren.

Auf diese Weise kam das Danziger Obergericht zu seiner zwiespältigen Entscheidung, einesteils der NSDAP wegen der Verstöße gegen die Wahlvorschriften 10% der Stimmen in den Landgebieten und 3% in den Städten abzustreichen, andernteils aber diese Verletzung als nicht groß genug zu erachten, um eine Wiederholung der Wahl zu verlangen. Im ganzen ist dem Urteil deutlich zu entnehmen,

---

partei, die das „Führerprinzip" proklamierte, ein ziemlich überraschendes Argument war. Im ganzen wird in der Gesamtuntersuchung des Autors eine große Anzahl von Rechts- und Verfassungsverletzungen aufgeführt werden.

[50] Diese Verbote und Beschlagnahmen waren erfolgt nach der Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung v. 30. Juni 1933, Artikel II, Abschnitt I, Druckschriften, § 5 (Gesetzblatt für die Fr. St. Danzig, 1933, S. 287ff.). Die Verordnung selbst war von dem Juristenkomitee des Völkerbundes nicht untersucht, jedoch zu dem damit in Zusammenhang stehenden Verbot der „Danziger Volksstimme" erklärt worden, daß dieses Verbot „einen Mißbrauch der Macht sehr ernsten Charakters und eine Verwaltungsmaßnahme darstellt, die mit der Pressefreiheit, welche durch den Artikel 79 der Verfassung garantiert wird, im Widerspruch steht". S. Danziger Volksstimme Nr. 148 v. 11. 9. 1935. Vgl. auch Leonhardt, a. a. O., S. 147ff.

[51] Z. B.: Rechtsverordnung vom 30. Juni 1933 betreffend den neuen § 132a des Strafgesetzbuches, nach dem die Beteiligung an nichtanerkannten parteipolitischen Schutzverbänden unter Strafe gestellt war (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1933, S. 293), Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände v. 10. Oktober 1933 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1933, S. 502); Rechtsverordnung vom 4. April 1934 betreffend das Tragen einheitlicher Sonderbekleidung (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1934, S. 221).

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

welchen Parteihaß, welche Feindschaft gegen Andersdenkende die Nationalsozialisten in die einheitlich national fühlende Danziger Bevölkerung hineingetragen hatten. Daß dies das erste und einzige Verfahren dieser Art seit Bestehen der Freien Stadt Danzig war, wurde vom Obergericht auch eindeutig festgestellt.

In der Danziger Öffentlichkeit wurde natürlich die Frage heftig diskutiert, welche Gründe das Obergericht veranlaßt haben könnten, die von ihm selbst festgestellten schweren Verstöße gegen die Verfassung nur durch den Abzug einiger Tausend nationalsozialistischer Stimmen zu ahnden. Der Vermutungen darüber waren es viele[52]. Die NSDAP zeigte offen ihre Empörung über das Urteil. Gauleiter Forster, für den ein Richter durchaus keine unabhängige Respektsperson war[53], hatte vor der Urteilsverkündung versucht, den Präsidenten des Obergerichts, Dr. Walter v. Hagens, dahin zu bringen, die Wahlanfechtungsklage der Opposition in summa abzuweisen[54]. Der Präsident hatte sich jedoch auf seine richterliche Unabhängigkeit berufen.

---

[52] Der Präsident des Obergerichts, Dr. Walter von Hagens, war „Mischling" im Sinne der „Nürnberger Gesetze". Er wurde etwa ein Jahr nach der Urteilsverkündung, nachdem er „in einen Konflikt mit einer Parteidienststelle geriet", auf seinen Antrag vom 31. Dez. 1936 aus seinem Amt entlassen. (Sein Nachfolger wurde Dr. Walther Wohler, der schon vor 1933 Mitglied der NSDAP und engster Mitarbeiter von Greiser war.) Von einem anderen älteren Richter war bekannt, daß er deutschnationaler Gesinnung war. Von zwei der anderen drei Richter wurde angenommen, daß sie der NSDAP angehörten oder ihr zumindest zuneigten. Einer der Richter, Obergerichtsrat Dr. Held, hat seine „autoritäre Einstellung zu Danziger Verfassungsfragen" später in einem Aufsatz in der Danziger Juristischen Monatsschrift offenbart. Die Danziger Volks-Zeitung Nr. 27 vom 13. Juni 1936 schrieb zu seinen Darlegungen: „Wenn nämlich die Ansicht des Herrn Dr. Held zutreffend wäre, dann könnte z. B. eines Tages eine Verordnung erscheinen, durch welche die Gerichte an alle Akte der Verwaltung gebunden wären."

[53] So hatte Forster am 7. April 1934, als das Obergericht in einem Prozeß des ehemaligen deutschnationalen Senators Hinz gegen den Danziger Senat zugunsten von Hinz entschieden hatte, öffentlich erklärt: Diese Entscheidung habe nichts mit Recht zu tun, es gehe nicht an, daß die Richter Urteile gegen den Staat fällten und so seine Autorität untergrüben. „Es wäre zum Lachen, wenn wir nicht mit diesen Leuten fertig würden." (Danziger Volksstimme v. 9. 4. 1934) Am 11. 8. 1934 berichtete die „Danziger Volksstimme" über eine Versammlung der NS-Handwerks-Handels-Gewerbe-Organisationen (NS-Hago), in der Forster zu den Unterschlagungen des Gauschatzmeisters Pahnke Stellung genommen hatte. In dem Bericht heißt es: „In einem Telephongespräch hat Gauleiter Forster den Gerichtspräsidenten gebeten, in dieser Sache ‚die höchst zulässige Strafe zu verhängen'." Die „DV" nennt das sehr vorsichtig „ein etwas ungewöhnliches Unternehmen".

[54] Nach einem Bericht des Neuen Vorwärts, Karlsbad, Nr. 170 vom 8. 11. 1936 über eine Rede Forsters vor Danziger Juristen beim Gauparteitag der NSDAP am 5. 10. 1936 sagte Forster, die Opposition in Danzig müsse verschwinden, deshalb brauche man die Juristen in den kommenden Monaten recht nötig. Es sei zwar nicht immer einfach, aber irgendeine Gesetzesstelle lasse sich stets finden, um ein nationalsozialistisches Ergebnis festzustellen. Es heißt hier wörtlich: „Ja, meine Herren, auch Sie müssen etwas finden. Sehen Sie, es heißt, der Richter sei unabhängig und nur seinem Gewissen unterworfen. Na ja, dann entscheiden Sie doch. Wer soll Sie denn beißen? Ich doch nicht! Da komme ich auf einige Einzelheiten. Der Wahlanfechtungsprozeß bereitete mir einige Sorgen. Ich habe daher vor der entscheidenden Sitzung den betreffenden entscheidenden Mann zu mir bestellt. Der kam herein und

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Die Volkstagswahl-Petition an den Völkerbund

Ein Gremium aus führenden Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und der Deutschnationalen Volkspartei beschloß sofort nach der Urteilsverkündung des Danziger Obergerichts in der Wahlanfechtungsklage vom 14. 11. 1935, nunmehr eine Petition an den Völkerbundsrat zu richten. In dieser Petition wurde die Ungültigkeitserklärung der Wahl und ihre Wiederholung gefordert. Hier wurden nicht nur die Gründe aufgeführt, die für eine Wiederholung der Volkstagswahl, gerade auch nach dem Urteil des Obergerichts, sprachen, sondern auch eingehende Vorschläge für eine möglichst weitgehende Sicherung der Wahlfreiheit gemacht. Als Muster dienten hierfür die technischen Regelungen bei der Abstimmung und der Stimmenauszählung im Saargebiet. Die Petition griff auch nochmals die Frage auf, die das Obergericht nicht entscheiden zu können glaubte: die Gesetze, die vom Völkerbundsrat bereits für verfassungswidrig erklärt worden waren, und die Verwaltungsentscheidungen, die im Wahlkampf eine starke, die Opposition hemmende Rolle gespielt hatten. Zur Nachprüfung dieser einseitig die Nationalsozialisten begünstigenden Entscheidungen hatte sich das Obergericht nicht für befugt gehalten[55].

In der Völkerbundsratssitzung in Genf vom 22.–24. Januar 1936 kamen die Danziger Probleme wieder zur Sprache[56]. Der Berichterstatter für die Danzig-Fragen, der englische Außenminister Anthony Eden, gab einen Überblick über die Ereignisse seit der letzten Sitzung im September 1935 und sprach von beklagenswerten Verfassungsverletzungen durch die Danziger Regierung. Nachdem die Vertreter der verschiedenen Regierungen unterschiedlich zu dem Bericht Stellung genommen hatten[57] – am versöhnlichsten sprachen sich Dänemark und Polen aus –, wurde die Debatte am 22. 1. abgeschlossen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Präsident von Danzig von der unbedingten Notwendigkeit der Kooperation des Senats mit dem

---

sagte zu mir, bevor ich überhaupt etwas gesagt hatte: ‚Aber ich bitte, ich bin ein unabhängiger Richter!' Meine Herren, darauf kann ich nur eines erwidern: ‚Das finde ich lächerlich!' "

Dieser Bericht des Neuen Vorwärts deckt sich mit den persönlichen Informationen, die der Verfasser in Danzig erhalten hat, sowie mit den Darstellungen von Leonhardt, a. a. O., S. 170 u. 171, und von Carl J. Burckhardt, Meine Danziger Mission, München 1960, S. 88/89.

[55] Der Danziger Senat, der zu der Petition zunächst Stellung zu nehmen hatte, machte gegen ihre Überweisung an den Völkerbund selbstverständlich große Bedenken geltend und begründete seine heftige Zurückweisung des vorgeschlagenen Polizeischutzes bei eventuellen Neuwahlen ausgerechnet damit, daß es sich dabei um einen „Bruch langjähriger demokratischer Gepflogenheiten" handeln würde. (Nach mündlichen Informationen an den Autor.)

[56] Eine zusammenfassende Darstellung dieser Sitzung bringt Leonhardt, a. a. O., S. 197 bis 213. Eine eingehende Schilderung in der Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 25. 1. 1936.

[57] Die Vertreter Frankreichs, der Türkei, Portugals und Australiens sprachen sich dafür aus, eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht zu dulden. Spanien und Rußland traten für scharfe Maßnahmen des Rates ein, während Dänemark und ausgerechnet Polen eine beschwichtigende und nachgiebige Haltung einnahmen. Polen war hauptsächlich interessiert an der Wahrung der polnischen Rechte in Danzig, und die nationalsozialistischen Führer im Reich und in Danzig gaben sich zu dieser Zeit den Anschein einer polenfreundlichen Haltung, um Zeit zu gewinnen und um in Danzig Neuwahlen zu verhindern.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Völkerbund überzeugt werden konnte. Am 24. 1. wurde die Danzig-Frage wieder diskutiert, und zwar in einer Amtosphäre „demonstrativer Versöhnung"[58]. Minister Eden freute sich, mitteilen zu können, daß der Danziger Präsident seine Haltung nochmals erwogen habe und Besserungs-Maßnahmen für die Zukunft ergreifen wolle[59]. Hinsichtlich des Oppositionsantrages auf Neuwahlen sagte Eden:

„Der Rat hat vorliegen eine Petition und eine Zusatz-Petition der Oppositionsparteien mit dem förmlichen Antrag, die Wahlen für ungültig und verfassungswidrig zu erklären. Das Oberste Danziger Gericht hat über diese Frage beraten und ein vorsichtig und reiflich überlegtes Urteil gefällt, das es verdient, Gegenstand einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung zu werden. Ich schlage vor, jede Prüfung des Kernes dieser Petition zu suspendieren. Immerhin muß ich auf einen Punkt sofort die Aufmerksamkeit meiner Kollegen wenden. In seinen Bemerkungen zu dieser Petition führt der Senat eine These an, wonach der Völkerbund nicht in der Lage sei, irgendeinen politischen oder Verwaltungsakt zu annullieren oder auszuführen, der in die eigenen Befugnisse der Freien Stadt Danzig gehört, und insbesondere könne der Völkerbund nicht ein Urteil für verfassungswidrig erklären, was der Annullierung eines Urteils gleichkäme und damit eines Staatsaktes, den die Verfassung der Freien Stadt vorbehält. Es handelt sich nicht darum, Funktionen auszuüben, die zu den Befugnissen der Organe der Freien Stadt auf Grund ihrer Verfassung gehören, noch darum, auf Grund der Verfassung eine Macht auszuüben, die in der Annullierung der Handlungen dieser Organe bestünde. Aber was der Rat zu tun hat, das ist die Ausübung des Mandats über die Garantie der Danziger Verfassung, die ein Grundelement des internationalen Statuts der Freien Stadt darstellt und die deshalb existiert, um die verfassungsmäßige Ausübung der Exekutivorgane sowie der legislativen und Gerichtsorgane der Freien Stadt zu sichern. Es ist daher unmöglich zu behaupten, daß die Entscheidung eines dieser Organe den Rat darin beschränken könne, die ihm auf Grund der Garantie zustehenden Machtbefugnisse auszuüben. Der Völkerbundsrat hat bereits diese Frage in dem von ihm am 23. September 1935 angenommenen Bericht behandelt, als er sagte: Der Völkerbund in seiner Eigenschaft als Garant der Danziger Verfassung, wenn er auch dem Urteil des Gerichtshofes die ihm schuldige Achtung und Autorität zuerkennt, kann durch die Entscheidung irgendeines Organes der Freien Stadt, sei es gerichtlich, legislativ oder exekutiv, nicht daran gehindert werden, in allen Fällen einzugreifen, in denen nach seiner Ansicht dieses Eingreifen durch eine Verfassungsverletzung notwendig geworden ist."[60]

---

[58] So Leonhardt, a. a. O., S. 205. Leonhardt (a. a. O., S. 207 ff.) und Denne (a. a. O., S. 70) beschreiben, was inzwischen hinter verschlossenen Türen vor sich gegangen war. Der Bericht, den Außenminister Eden vorbereitet hatte, enthielt je einen Abschnitt über die Volkstagswahlen und über die polnischen Rechte in Danzig. Beide Abschnitte wurden von Greiser abgelehnt. Erst nach einem Telefongespräch mit Berlin, das die Weisung brachte, auf alle Fälle Neuwahlen zu vermeiden und dafür evtl. Kompromisse einzugehen, war er bereit, den Passus über die polnischen Rechte zu akzeptieren, wenn der Passus über die Volkstagswahlen wegfiele. Dieser Vorschlag stammte von dem polnischen Außenminister Beck, der zwischen Außenminister Eden und Senatspräsident Greiser vermittelte. Polen zeigte sich also bereit, um der Wahrung seiner eigenen Rechte willen die vielfältige Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte zu tolerieren – eine Haltung, die letzten Endes bittere Konsequenzen zeitigte.

[59] Dazu gehörte z. B. die Einrichtung eines eigenen Presse-Gerichtes, das in Angelegenheiten der Pressefreiheit das letzte Wort zu sprechen hatte.

[60] Zitat außer 1. Satz aus: Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 25. 1. 1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotzdem der Völkerbundsrat auch hier wieder – wie schon so oft – sein grundlegendes Recht der Überwachung der Danziger Verfassung betonte, machte er von diesem Recht auch jetzt keinen Gebrauch. Eine Prüfung des Antrages der Oppositionsparteien auf Annullierung der Volkstagswahlen wurde – ohne Zeitbestimmung – verschoben und fand auch späterhin nicht mehr statt. Hinsichtlich der zahllosen Verfassungsverletzungen durch den Senat beließ man es auch diesmal bei allgemeinen Ermahnungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft alles besser werde. Man hielt sich krampfhaft an allgemeine Erklärungen von der Art, wie sie Präsident Greiser immer wieder abgab und in denen er etwa sagte: „Ich habe in meiner Rede vor dem Hohen Rat am Mittwoch, dem 22. Januar, betont, daß die Regierung der Freien Stadt Danzig immer dort zu finden sein wird, wo es gilt, der Aufrechterhaltung des Friedens und des Rechtszustandes in der Welt zu dienen."[61] Was er damit meinte, war seinen Reden innerhalb der NSDAP mit Leichtigkeit zu entnehmen: der „Rechtszustand in der Welt" bedeutete, daß das Recht Deutschlands (auch auf Danzig), das im Versailler Vertrag verletzt wurde, wieder hergestellt werden müsse und daß somit der Aufrechterhaltung des Friedens am besten gedient wäre. Insofern kann der Historiker den Ratsmitgliedern den Vorwurf nicht ersparen, die ungeschminkten Äußerungen des Danziger Senats und seines Präsidenten nicht genügend beachtet, dagegen den Reden „zum Fenster hinaus" zu große Bedeutung beigemessen zu haben. Den Oppositionsparteien, die auf diese Diskrepanz immer wieder hinwiesen, wurde zu wenig Beachtung geschenkt.

Hatten die Nationalsozialisten vor der Volkstagswahl vom April 1935 Rechts- und Verfassungsbrüche verübt und terroristische Mittel angewandt, um die Wahlen zu gewinnen, so wandten sie nach dieser Wahl die gleichen Mittel an, um neue Wahlen zu verhindern und damit ihre Macht zu sichern. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auch nur annähernd vollständig zu schildern, was in Danzig in den Jahren nach 1935 geschehen ist. Es seien hier lediglich in knapper Aufzählung einige der eklatantesten Rechtsbrüche und Terror-Fälle wiedergegeben.

Schon am 17. Mai 1935 war der Führer der Zentrumspartei, der Geistliche Studienrat Dr. Richard Stachnik, nach einer Versammlung der Zentrumspartei auf der Straße überfallen und niedergeschlagen worden. Der Überfall war planmäßig vorbereitet; einer der Haupttäter war ein 19 Jahre alter Amtswalter der NSDAP[62]. Der Führer der Sozialdemokratischen Partei, Arthur Brill, wurde am 26. August 1935 im Volkstag blutig geschlagen[63]. Fortlaufend wurden Gegner des Nationalsozialismus, darunter prominente Politiker, in sogenannte Schutzhaft genommen. Am 25. November 1935 wurde Rechtsanwalt Gerhard Weise, der Führer der Danziger Deutschnationalen, nach einer Schnellgerichtsverhandlung, in der er einen seiner Kollegen verteidigte hatte, im Polizeipräsidium, nur zehn Meter von dem Zimmer des Schnellrichters entfernt, überfallen und ohnmächtig geschlagen. Der

[61] Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 25. 1. 1936.
[62] Danziger Volks-Zeitung Nr. 61 u. 62 v. 21. u. 23. 5. 1935.
[63] Danziger Volksstimme Nr. 135 v. 27. 8. 1935.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Täter war der Preisboxer SS-Mann Franz Ballowski, der mit einem Schlagring bewaffnet war[64]. Ballowski wurde vom Schnellrichter sofort zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, wenige Tage darauf amnestiert und vom nationalsozialistischen Senat zum Zollhauptwachtmeister ernannt.

Die Ende November 1935 vom Senat verkündete Amnestie[65] kam vornehmlich Nationalsozialisten zugute, die an den Überfällen auf Nichtnationalsozialisten vor der letzten Volkstagswahl beteiligt gewesen und verurteilt worden waren. Viele Überfälle waren auch ungesühnt geblieben, weil die Täter ihre Beteiligung vor Gericht abstritten und die Überfallenen keine Beweise und Zeugen hatten. Gauleiter Forster, der ebenso wie seine Gefolgsleute immer wieder eindeutige Drohungen gegen die Führer der Opposition ausstieß, sagte in einer NSDAP-Versammlung am 13. März 1936, nachdem er versichert hatte, daß die Opposition nie an die Macht kommen werde: „Es kommt auch für uns der Tag, an dem wir abrechnen, radikal abrechnen werden ... Und dann werden wir uns diese Herrschaften kaufen. Wir werden so blitzschnell, so überraschend zugreifen, daß die Herrschaften gar nicht mehr Gelegenheit haben werden auszurücken."[66]

Da der Völkerbundsrat auch in seiner Sitzung vom 13. Mai 1936 keine Entscheidung über die Wahlanfechtung der Opposition getroffen hatte, war es den nüchternen Beurteilern der Lage klar, daß der Kampf der Danziger Opposition gegen den Nationalsozialismus praktisch verloren war.

Auch der Hohe Kommissar, Lester, der sich im Völkerbund immer sehr eindeutig über die Lage in Danzig ausgesprochen hatte, gab im vertrauten Kreis zu erkennen, daß er die Sache der demokratischen Opposition Danzigs für verloren hielt. Es ist bezeichnend für die damalige Lage, daß selbst der Hohe Kommissar – da sein Amtsgebäude von der Polizei abgesperrt war[67] – sich genötigt sah, sich zu einer persönlichen Rücksprache mit dem Verbindungsmann der Danziger Opposition an einem geheimen Ort, und zwar an einer wenig belebten Stelle des Olivaer Waldes zu treffen. Peinlicher konnte die Machtlosigkeit des Völkerbundes nicht dokumentiert werden. Lester war bei diesem Gespräch völlig pessimistisch; er bat den Verbindungsmann der Danziger Opposition, Erich Brost, an seine eigene Sicherheit zu denken, da er sich außerstande sehe, ihn mit Erfolg zu schützen[68].

Die politische Spannung in Danzig stieg ins Unerträgliche. Die Nationalsozialisten, die Sieger in diesem ungleichen Kampf geworden waren, zogen daraus alle erdenklichen Konsequenzen. – Nach einer Volkstagssitzung am 5. Mai 1936 – in der die Opposition wiederum einen Antrag auf Auflösung des Volkstages gestellt hatte und

---

[64] Danziger Volksstimme Nr. 190 v. 27. 11. 1935. Schriftliche Auskunft von Dr. Gerhard Weise an den Autor vom 24. 7. 1961, in der dieser und ein zweiter Überfall bestätigt wird.

[65] Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Nr. 114/1935.

[66] Danziger Volksstimme Nr. 63 v. 14. 3. 1936.

[67] Siehe Leonhardt, a. a. O., S. 249, sowie den Bericht der englischen Labour-Abgeordneten James Griffiths und Arthur Jenkins nach einem Besuch in Danzig im August 1936, abgedruckt in „Neuer Vorwärts" Nr. 170 v. 13. 9. 1936.

[68] Nach den dem Autor zur Verfügung gestellten schriftlichen Aufzeichnungen von E. Brost.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

damit abgewiesen worden war – wurden zwei Zentrumsabgeordnete – Posack und Formell – am Ausgang des Gebäudes von Nationalsozialisten überfallen und blutig geschlagen. Der Täter war im Falle Posack der nationalsozialistische Abgeordnete Kriminalassistenten-Anwärter Herbert Schulz. Die in der Nähe stehenden Polizeibeamten sahen trotz der Bitte um Hilfe tatenlos zu[69]. – Bei einer von den Sozialdemokraten am 29. Mai durchgeführten großen Flugblatt-Aktion, bei der 87 000 Flugblätter verteilt wurden, kam es zu wiederholten Zusammenstößen mit uniformierten Nationalsozialisten, die diese Flugblatt-Aktion verhindern wollten und die sich teilweise sogar Polizeibefugnisse anmaßten. – Am 28. Mai wurde im Büro des Danziger Haus- und Grundbesitzervereins dessen Vorsitzender, Dr. Curt Blavier, von der politischen Polizei festgenommen. Die Verhaftung erregte großes Aufsehen in Danzig, zumal Senator a. D. Dr. Blavier früher selbst stellvertretender Polizeipräsident gewesen war[70]. Als Verhaftungsgrund wurde ein Artikel mit dem Titel „Traumwandler" angegeben, der von Dr. Blavier in der Zeitschrift „Die Neue Zeit" (Nr. 4/1936), dem Organ des Hausbesitzervereins, veröffentlicht worden war. Dies teilte jedenfalls Kriminaldirektor Grötzner, der Beauftragte Himmlers in Danzig, Dr. Blavier im Polizeigefängnis mit. In dem Schreiben von Grötzner hieß es u. a., es würde dem Sinne nach in dem beanstandeten Artikel ausgeführt, „daß die ungeheure Gegnerschaft gegen das Nazi-Regime öffentlich und in Versammlungen nur deshalb nicht zum Ausdruck komme, weil jeder befürchte, daß ihm sonst Nachteile durch die Behörden entstehen würden. Hierzu sind eine Reihe von Beispielen angeführt. Jeder unbefangene Leser muß daraus entnehmen, daß die Danziger Regierung und die ihr nachgeordneten Behörden ihre Tätigkeit nicht im Rahmen des geltenden Rechts ausüben, sondern willkürlich zum Nachteil derjenigen Staatsbürger verfahren, von denen ihnen bekannt geworden ist, daß sie den Nationalsozialismus ablehnen, und daß somit das gesamte öffentliche Leben der Freien Stadt Danzig unter einem unzulässigen und verfassungswidrigen Druck durch den staatlichen Macht- und Verwaltungsapparat stehe. Das Aufstellen und die Verbreitung dieser unzutreffenden Behauptungen stellt nicht nur eine Verleumdung der Regierung und der Behörden dar, sondern es wird hierdurch auch eine Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen."[71] „Die Neue Zeit" wurde am 30. Mai auf acht Monate verboten[72].

Am 1. Juni wurde die „Danziger Volksstimme" (SPD) vorerst auf zwei Monate verboten[73]. Obwohl neben anderen Maßnahmen auch dieses Verbot dazu beitrug, den für den 7. Juni geplanten „Volkssport-Tag" des oppositionellen „Arbeiter-Turn- und Sportverbandes Danzig" um seine Wirkung und Werbekraft zu bringen, waren über 15 000 Menschen im Gedania-Stadion anwesend. Dicht gedrängt standen Männer und Frauen jeder verfassungstreuen politischen Richtung nebeneinander.

[69] Danziger Volksstimme Nr. 105 u. 106 v. 6. u. 7. 5. 1936 sowie Augenzeugenberichte.
[70] Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 307.
[71] Veröffentlichung in Der Danziger Vorposten vom 30. 5. 1936.
[72] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., Nr. 62/1936.
[73] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., Nr. 62/1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu schweren blutigen Zusammenstößen kam es in Danzig am 10. Juni. Die NSDAP hatte an diesem Tage alle ihre Organisationen alarmiert, um Flugblattverteiler der SPD abzufangen. Kurz vor Beginn der Flugblattverteilung waren im Büro der SPD Vertreter der Politischen Polizei erschienen; sie erklärten das Flugblatt für verboten, weil es eine Fortsetzung der verbotenen „Danziger Volksstimme" darstelle. Der größte Teil der Flugblätter war dennoch zur Verbreitung gekommen, da die Verteiler – durch frühere Erfahrungen gewitzigt – schon in Aktion waren. In vielen anderen Fällen aber wurden die Flugblattverteiler von den Nationalsozialisten überfallen und mißhandelt. Es wurde mehrfach in Wohnungen geschossen; es wurde versucht, zwei Arbeiter in den Radaunekanal zu werfen; es kam auch zu Messerstechereien.

Am 12. Juni kam es nach einer Versammlung der Deutschnationalen im St. Josephshaus zu einem Terrorakt, der einen Höhepunkt der Terrorwelle darstellte[74]. Kurz nachdem die Kundgebung geschlossen war, waren Schüsse und lautes Schreien zu hören. Im gleichen Augenblick begannen die im großen Hausflur befindlichen Besuchermassen fluchtartig zurückzuweichen. Rufe nach Hilfe und Polizei ertönten. Mehr als hundert Nationalsozialisten, die Zivilkleidung trugen, waren widerrechtlich in das Gebäude eingedrungen. Mit unerhörter Roheit schlugen die Eindringlinge, die mit Übungshandgranaten, Totschlägern und Gummischläuchen bewaffnet waren, auf die zurückflutenden Menschenmassen ein. Auch Frauen und Greise wurden nicht geschont. Über fünfzig Personen mußten mit Krankenautos in die Krankenhäuser gebracht werden. Bei dem Überfall war der SA-Mann Günter Deskowski gestorben. Von medizinischer Seite wurde als Todesursache angegeben: „Aortitis luetica" (syphilitische Gefäßentzündung); es hieß weiter in dem Befund: „kleine Beule auf dem Kopf, die nicht Ursache des Todes ist. Keine Gehirnerschütterung. Akutes Lungenödem durch überstarke Inanspruchnahme des Kreislaufes"[75]. Dennoch behaupteten die Nationalsozialisten, es sei eine „bestialische Bluttat an einem Nationalsozialisten" begangen worden. Hitler schickte sofort ein Telegramm nach Danzig, in dem er gleichfalls die Deutschnationalen als Mörder brandmarkte und dem SA-Sturm, dem Deskowski angehörte hatte, dessen Namen verlieh. Forster veranstaltete beim Begräbnis dieses SA-Mannes ein großes Schaugepränge im Stile eines Staatsbegräbnisses. Der Stabschef der SA, Viktor Lutze, überbrachte „den Kranz des Führers für den gefallenen SA-Mann Günter Deskowski". Es paßte sich diesem Stil an, daß am Beerdigungstage Deskowskis die Staatsgebäude halbmast flaggten und in den Schulen Gedenkfeiern veranstaltet wurden.

Am 15. Juni 1936 veröffentlichten die Führer der drei demokratischen Oppositionsparteien einen Aufruf an die „Danziger Staatsbürger"[76], in dem es hieß:

---

[74] Danziger Volks-Zeitung Nr. 27 v. 13. 6. 1936. Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936. Danziger Volksstimme Nr. 127 (nach ihrem Verbot) v. 1. 7. 1936. Leonhardt, a. a. O., S. 227/228.

[75] Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936.

[76] Danziger Volks-Zeitung Nr. 28 v. 16. 6. 1936. Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In einem zähen, opferreichen Kampf haben die Anhänger der verfassungstreuen Parteien Danzigs die Verfassung und die in ihr verankerten Rechte des Volkes drei Jahre lang verteidigt. Ein fester Block der verfassungstreuen Volksgenossen hat sich über alle Schranken der Weltanschauungen und Klassen hinweg gebildet und stellt heute schon die übergroße Mehrheit der Danziger Bevölkerung dar. Trotz aller Anstrengungen ist es der NSDAP nicht gelungen, gegen den festen Willen der verfassungstreuen Bevölkerung die Danziger Verfassung auf legalem Wege zu beseitigen.

Wenn nun die NSDAP versuchen sollte, auch ohne formale Änderung der Verfassung mit anderen Mitteln in Danzig Zustände zu schaffen, die dem Geiste der Verfassung widersprechen, so legen wir gegenüber solchen Versuchen in aller Öffentlichkeit feierlich Verwahrung ein. Die tragischen Ereignisse der letzten Woche, die ihren Höhepunkt in terroristischen Überfällen auf oppositionelle Versammlungen gefunden haben, lassen ebenso wie die Reden des Gauleiters Forster schwerste Befürchtungen in dieser Richtung zu.

Die Danziger verfassungstreuen Parteien, die sich in der Verurteilung dieser Vorfälle und in dem Abscheu vor den Schuldigen mit der gesamten Danziger Bevölkerung eins wissen, haben alle Schritte getan, die geeignet sind, der Fortsetzung des terroristischen Treibens Einhalt zu gebieten. Die verfassungstreuen Parteien haben bei den Danziger Behörden und auch beim Hohen Kommissar des Völkerbundes gegen diese Überfälle Beschwerde eingelegt. Sie fordern Schutz für die friedliebenden Danziger Staatsbürger, Gewährleistung der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte und energisches Eingreifen gegen alle Angriffe auf die Verfassung sowie gegen alle die Ruhe und Ordnung störenden Elemente und Organisationen.

Am 16. Juni 1936 wurde die „Danziger Volks-Zeitung" (Zentrum) wegen eines Artikels „Was ist Wahrheit? Verzweiflungskampf der NSDAP" beschlagnahmt.

Am 17. Juni richteten die Führer der drei demokratischen Oppositionsparteien ein Schreiben an den Senat, das die Vorfälle der letzten Zeit betraf. Diesem Schreiben waren drei Denkschriften über die wahren Tatbestände der Terroraktionen der Nationalsozialisten beigefügt. In diesem Schreiben erhoben die Oppositionsparteien folgende Forderungen[77]:

1. Der Gauleiter der NSDAP, Forster, ist wegen der von ihm begangenen strafbaren Aufreizung zu Gewalttätigkeiten und Anstiftung zu Verbrechen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.
2. Die Polizeibeamten sind anzuweisen, mit allen verfügbaren Mitteln zum Schutz des Lebens und Eigentums der Angehörigen der Opposition einzugreifen.
3. Die seit dem 20. Juni 1933 eingestellten Polizeibeamten sind zu entlassen.
4. Es ist eine richterliche Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Terrorfälle und zur Vorbereitung der durchzuführenden Straf- und Disziplinarverfahren einzusetzen, deren Mitglieder im Einvernehmen mit den Vertretern der oppositionellen Parteien zu bestellen sind.
5. Die Verordnung vom 30. Juni 1931 über den Waffenbesitz und die Vorschriften des Vereinsgesetzes über das Erfordernis polizeilicher Genehmigung von Aufzügen sind unter Aufhebung der Vorschriften, die einer Anwendung dieser Bestimmungen auf die nationalsozialistischen Verbände entgegenstehen, auch auf die nationalsozialistischen Formationen anzuwenden. Die Sturmlokale der

[77] Abgedruckt in Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 159 v. 28. 6. 1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

uniformierten Verbände, in denen ständig bewaffnete Wachen liegen, sind zu schließen.

6. Die bis zum Jahre 1933 geltende Fassung des § 128 StGB., nach welchem die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung verboten war, in welcher dem Führer unbedingter Gehorsam geschuldet wird, ist wiederherzustellen.

Es sprach für den opferbereiten Mut der Danziger Opposition, daß sie den Kampf um Recht und Freiheit auch in dieser furchtbaren rechtlosen Zeit nicht aufgab.

Mit der Hemmungslosigkeit, die der nationalsozialistischen Diktatur eigen war, beschuldigte aber Forster die Oppositionsparteien, den „größten Terror" gegen die Nationalsozialisten auszuüben. In einem Aufruf vom 13. Juni 1936 sagte er: „Seit einigen Wochen treiben die gegnerischen Parteien in Danzig in ihren Zeitungen und Versammlungen eine unverantwortliche, maßlose Hetze. Sie schimpfen über das nationalsozialistische Deutschland und beleidigen seine Führer; sie lügen in echt jüdischer Art über führende Männer der Bewegung und des Staates in Danzig, sie stiften Unruhe und wollen die Einigkeit aller anständigen Deutschen in Danzig zerstören. Die nationalsozialistische Bewegung hat diesem Gebaren in aller Großzügigkeit zugesehen, da sie glaubte, daß diese Parteiführer doch noch zur Vernunft kommen. Dem ist leider nicht so. . . . Wir dulden es nicht mehr, daß die deutsche Bevölkerung in Danzig weiter von diesen Volksverderbern aufgehetzt wird . . . wir machen rücksichtslos Front gegen jeden von diesen Parteien verursachten Terror."[78] Diese neuerliche Drohung, die alle Fakten auf den Kopf stellte, wirkte sich in nächster Zeit besonders auf dem Gebiet der Presse aus. Forster wußte, daß die Presse die gefährlichste Waffe war, über die die Opposition noch verfügte. Es war deshalb eine widerwärtige Komödie, daß die Verbotsfrist der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme" um einen Monat verkürzt wurde. An ihrem ersten Erscheinungstage – am 2. Juli – erschienen nämlich kurz nach dem Beginn des Verkaufs der Zeitung überall Beamte der Politischen Polizei, um sie erneut zu beschlagnahmen. Am 7. Juli wurde sie dann für fünf Monate verboten[79]. Diesem Verbot schloß sich am 8. Juli das fünfmonatige Verbot der Monatszeitung der Deutschnationalen – Danziger Nationale Zeitung – an[80]. Am 18. Juli wurde das „Danziger Echo", das die jüdischen Interessen vertrat, für zehn Monate verboten[81]. Die dem Zentrum nahestehende „Danziger Volks-Zeitung" durfte nach einem Verbot wieder erschienen, nachdem sie sich verpflichtet hatte, sich nicht mehr mit Fragen der inneren Politik Danzigs zu beschäftigen. Die weißen Zensurlücken, die fortab in der Zeitung sichtbar wurden, zeigten noch einmal sehr deutlich, von welcher Art die vom Völkerbund garantierte Pressefreiheit in Danzig war. Am 5. August wurde auch diese letzte Oppositionszeitung auf sechs Monate verboten[82].

Forster hatte damit sein Ziel erreicht; die oppositionelle Presse war vernichtet. In zynischer Art hat er das am 5. Oktober 1936, bei dem Gauparteitag der NSDAP,

[78] Forster/Löbsack, a. a. O., S. 241.
[79] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 80/1936.
[80] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 80/1936.
[81] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 85/1936.
[82] Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 89/1936.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in einer Rede vor den Danziger Juristen zugegeben. Er sagte: „Meine Herren, glauben Sie nicht, daß die oppositionellen Zeitungen noch erscheinen werden. Die sind ein für allemal verboten, und auch für ihre Hintermänner ist das letzte Stündlein bald gekommen. Gewiß, wir wissen noch nicht, wie wir das machen. Es wird aber gemacht, denn wir haben ja immer Glück gehabt."[83]

Zu dieser Vernichtung der Danziger demokratischen Oppositionspresse hatte der Völkerbundsrat – wenn auch ungewollt – Mithilfe geleistet. Er hatte im Januar 1936 zum Schutz der Pressefreiheit in Danzig ein Pressegericht gefordert[84]. Es war von Greiser konzediert, bereits in der zweiten Februarhälfte errichtet, aber mit ausgesuchten, absolut linientreuen nationalsozialistischen Richtern besetzt worden[85]. Im September 1936 konnte dann der Völkerbund bereits zur Kenntnis nehmen, daß das von ihm geforderte Pressegericht in wenigen Monaten ganze Arbeit geleistet hatte: die Danziger Oppositionspresse war tot!

Ganze Arbeit wurde jetzt von Forster auch in anderer Weise noch geleistet. Durch zwei „Rechtsverordnungen", beide vom 16. Juli 1936[86], setzte sich der nationalsozialistische Senat über die Bestimmungen der Danziger Verfassung völlig hinweg, und zwar auf den Gebieten des Vereinsrechtes, des Versammlungsrechts, des Pressewesens, des Waffentragens und der Schutzhaft. Damit war der Weg für eine völlige Vernichtung der Opposition frei, und die Nationalsozialisten konnten sich dabei sogar „im Rahmen der Gesetze halten", wie Greiser es zugesagt hatte.

Am 3. Oktober 1936 setzten schlagartig Polizeiaktionen gegen die Sozialdemokratische Partei ein. 74 Teilnehmer einer Parteikonferenz wurden am 4. Oktober in Haft genommen. Eine Anzahl sozialdemokratischer Führer war verhaftet worden, weil sie angeblich unbefugte Waffen in ihrem Besitz hatten. Dieser Vorwand war für ein Verbot der Sozialdemokratischen Partei notwendig, weil nach der Rechtsverordnung vom 16. Juli 1936 ein Verein aufgelöst werden konnte, wenn drei seiner Vorstandsmitglieder oder aber Mitglieder mit Wissen des Vorstandes Waffen besaßen. Die für diese Anschuldigungen notwendigen Haussuchungen wurden in Abwesenheit der Betroffenen durchgeführt und fanden ohne Zeugen statt. In der zweiten Oktoberhälfte befanden sich etwa 120 Sozialdemokraten in polizeilicher Schutzhaft. Am 14. Oktober wurde die Sozialdemokratische Partei verboten, nachdem zwei, vermutlich von politischen Polizei-Spitzeln hinter Aktenordnern versteckte Revolver von der Politischen Polizei im Parteibüro der SPD „gefunden" und beschlagnahmt worden waren[87].

---

[83] Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 178 v. 8. 11. 1936.

[84] Siehe Anmerkung 59, S. 37.

[85] Vgl. auch Leonhardt, a. a. O., S. 244/245.

[86] Rechtsverordnung zur Abänderung einiger Verwaltungsvorschriften v. 16. 7. 1936; Rechtsverordnung betreffend Änderung der Rechtsverordnung über Waffen und des Reichsvereinsgesetzes v. 16. 7. 1936. Gesetzblatt f. d. F. St. D., Nr. 50/1936.

[87] Vgl. Leonhardt, a. a. O., S. 266 f. – Gutachten der „Vertretung der Freien Stadt Danzig" (Lübeck) v. 22. 4. 1954. – Aufzeichnungen des Senators a. D. Willy Moritz v. 30. 1. 1960. – Siehe auch Forster/Löbsack, a. a. O., S. 276. – Bezeichnend ist auch, daß vor dem Erlaß des Verbots der Danziger Polizeipräsident Froböß und der Leiter der Politischen Polizei, Grötzner,

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 21. Oktober sagte Forster in einer „Belegschaftsversammlung" der Städtischen Sparkasse: „Nachdem die SPD verboten worden ist, muß mit allen Mitteln versucht werden, die bisherigen Anhänger der Sozialdemokratie in die nationalsozialistischen Organisationen einzugliedern. Wer nicht zu gewinnen ist, muß vernichtet werden."[88] Mit einem ironischen Hinweis auf die Schwäche des Völkerbundes sagte er weiter: „Noch vor einem halben Jahr hätte die Regierung nicht wagen können, Parteien aufzulösen."

Die Begleitmusik zu dem Vorgehen gegen die SPD bildeten Terrorakte gegen Sozialdemokraten, besonders in den Landgebieten, und ein Überfall auf eine Mitgliederversammlung der Zentrumspartei am 14. Oktober. Kurz nach Beginn der Rede des Zentrumsabgeordneten Wawer stürmten geschlossene Trupps von Nationalsozialisten in den Saal und schlugen blindlings auf die wehrlosen Versammlungsteilnehmer mit Stahlruten, Gummiknüppeln und andern Waffen ein. Vier Versammlungsteilnehmer wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus überführt werden mußten. Die Polizei griff nicht ein.

Da die Zentrumspartei sich nicht, wie von Forster erhofft, selbst auflöste, kündigte er mehrfach ihr bevorstehendes Verbot an. Zunächst aber erteilte im Dezember 1936 die nationalsozialistische Mehrheit des Danziger Volkstages die Genehmigung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens – mit dem Ziel der Dienstentlassung – gegen den ersten Vorsitzenden, den Geistlichen Studienrat Dr. Richard Stachnik[89].

Am 18. Dezember fand eine Aktion der Politischen Polizei gegen das Zentrum statt, nachdem am 16. Dezember schon Mitglieder der Zentrumspartei verhaftet worden waren. Unter den Verhafteten befand sich ein Amtsrichter und ein Regierungsrat. Haussuchungen fanden statt bei Dr. Stachnik, bei dem zweiten Vorsitzenden, Bergmann, und dem Volkstagsabgeordneten Posack, der nebenamtlich Sekretär der Partei war. Bergmann wurde dabei verhaftet. Zur gleichen Zeit wurde das Sekretariat der Zentrumspartei polizeilich durchsucht.

In der dritten Woche des Februar 1937 führte die Politische Polizei einen neuen gefährlichen Schlag gegen die Zentrumspartei. Dr. Stachnik wurde verhaftet, ohne daß vorher seine Immunität vom Parlament aufgehoben worden war. Zusammen mit dem Herausgeber des „Das Kleine Blatt", Grzenia, wurde er verurteilt, weil dieses Blatt angeblich eine Ersatzzeitung der verbotenen „Danziger Volks-Zeitung" war. Dr. Stachnik erhielt sechs, Grzenia vier Monate Gefängnis.

Jetzt befanden sich drei der prominentesten Führer der Opposition hinter Gefängnismauern: Dr. Stachnik, Dr. Blavier, der eine führende Rolle bei den Deutsch-

nach Berlin gerufen wurden und daß die Danziger Politische Polizei in der 2. Oktoberhälfte 20 Gestapo-Leute aus dem Reich neu einstellte.

[88] Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 178 v. 8. 11. 1936.

[89] Der Grund des Disziplinarverfahrens war fingiert. Dr. St. hatte – wie jeder andere beamtete Abgeordnete – von dem ihm nach Artikel 24 der Danziger Verfassung zustehenden Recht – und jahrelang unangefochten – Gebrauch gemacht, keinen Urlaubsantrag für die Ausübung seines Amtes als Abgeordneter zu stellen. – Diese und die folgenden Auskünfte wurden dem Autor von Dr. R. Stachnik selbst gegeben. Siehe außerdem Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 183 v. 13. 12. 1936, Nr. 187 v. 10. 1. und Nr. 193 v. 21. 2. 1937.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nationalen spielte, und der erste Vorsitzende der aufgelösten Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Arthur Brill. Dr. Blavier saß bereits sieben Monate in Schutzhaft, Brill wegen der bekannten Waffenbesitz-Legende zwei Monate in Untersuchungshaft[90]. – Anfang Februar hatte die Politische Polizei eine große Aktion gegen ehemalige Mitglieder des polizeilich aufgelösten Arbeiter-Turn- und Sportverbandes durchgeführt. Eine Reihe von Mitgliedern der ehemaligen Ortsgruppe Danzig-Langfuhr dieses Verbandes wurde wegen angeblicher Fortführung der verbotenen Organisation in Polizeihaft genommen. Ende April und Anfang Mai 1937 setzten wieder neue Verhaftungen von führenden Mitgliedern der Oppositionsparteien ein.

Die Schutzpolizeihaft im Danziger Polizeigefängnis war qualvoll, noch qualvoller aber die Inhaftierung als Untersuchungsgefangener. Die Absicht der Nationalsozialisten war es, durch diese Maßnahmen die Widerstandskraft der verhafteten Abgeordneten zu brechen, was ihnen aber nur in einigen Fällen gelang. Die Politische Polizei verschonte nicht einen einzigen oppositionellen Abgeordneten mit ihren Erpressungsversuchen. Man wollte im Danziger Volkstag eine Zweidrittelmehrheit durch Ausschaltung, Terrorisierung und Korrumpierung von Abgeordneten erreichen. So bot man dem Bauern Johannes Höhn, einem Zentrumsabgeordneten, die sofortige Auszahlung von 10 000 Danziger Gulden an, wenn er sich der NSDAP anschlösse, andernfalls würde er aus der Landesbauernkammer ausgeschlossen, also dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben werden. Höhn lehnte ab. In einem anderen Falle ließen die Nationalsozialisten einem Landarbeiter, dem arbeitslosen Zentrumsabgeordneten Johannes Günther, nach Drohungen mit Strafverfahren wegen erdichteter Straftaten 6000 Danziger Gulden für den Übertritt zu den Nationalsozialisten anbieten – er wurde ihr Opfer. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter, der Arbeiter Karl Schwerdtfeger, erlag dem individuellen Terror der NS-Polizei. Der sozialdemokratische Abgeordnete, Landarbeiter Julius Grossmann, wurde einem besonders brutalen individuellen Terror ausgesetzt. Er war dennoch standhaft geblieben und erlag erst, als ihm ein Verfahren wegen eines fingierten Landesverrats angedroht wurde. In der Volkstagssitzung vom 5. 5. 1937 begrüßte der Präsident die Abgeordneten Günther, Schwerdtfeger und Grossmann und teilte mit, daß diese sich der Fraktion der NSDAP als Hospitanten angeschlossen hätten[91]. Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Wilhelm Godau, einem Arbeiter, wurden vergeblich 15 000 Danziger Gulden für seinen Übertritt zur NSDAP geboten. Die Politische Polizei verschmähte es nicht, sich auch um den Übertritt der beiden kommunistischen Abgeordneten zu bemühen. So bot sie dem seit Jahren aus dem Staatsdienst entlassenen kommunistischen Abgeordnteen Anton Plenikowski wieder eine Lehrerstelle an; dem kommunistischen Abgeordneten Otto Langnau, einem Landarbeiter,

[90] Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 307. Diese und die folgenden Angaben entstammen der persönlichen Kenntnis des Verfassers und sind durch Berichte des Neuen Vorwärts (Karlsbad) Nr. 193 v. 21. 2. und Nr. 203 v. 2. 5. 1937 bestätigt.

[91] Danziger Morgen-Zeitung Nr. 118 v. 6. 5. 1937 sowie Danziger Neueste Nachrichten Nr. 104 v. 7. 5. 1937.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde mit einem politischen Strafverfahren gedroht. Dem Zentrumsabgeordneten Albert Posack, einem durch die Nationalsozialisten zwangsmäßig pensionierten Polizeibeamten, stellte man den Entzug der Pension in Aussicht. Obwohl die meisten Vertreter der Opposition sich in wirtschaftlicher Notlage befanden und obwohl sie seit Jahren durch Strafverfahren, Schutzhaft und individuellen Terror verfolgt wurden, widerstanden fast alle von ihnen den Erpressungen der Nationalsozialisten.

Am 25. Mai wurde der sozialdemokratische Volkstagsabgeordnete Hans Wiechmann nach einem Besuch beim Völkerbundskommissar Dr. Burckhardt gegen 11 Uhr abends von der Gestapo verhaftet. Von da ab war er spurlos verschwunden. Dieser Fall erregte die Danziger ebenso wie die Weltöffentlichkeit. Es wurde ein Verbrechen der Gestapo angenommen[92].

Im Mai erlag die Deutschnationale Volkspartei dem nationalsozialistischen Terror und den Erpressungen des Gauleiters Forster: sie beschloß ihre „freiwillige Auflösung". Die Zentrumspartei wurde als letzte der drei Danziger demokratischen Oppositionsparteien am 20. Oktober 1937 verboten. Man hatte erst die Mai- und die September-Sitzung des Völkerbundsrates vorübergehen lassen wollen. Die brutale und ungesetzliche Gleichschaltung wurde vollendet durch eine Rechtsverordnung vom 1. Nov. 1937, die die Bildung neuer politischer Parteien im Gebiet der Freien Stadt Danzig verbot. Ohne Abstimmung nahm der Danziger Volkstag am 8. November 1937 diese Rechtsverordnung – die einen der eklatantesten Verfassungsbrüche darstellte – zur Kenntnis[93].

Was den Völkerbund betraf, so war den Danziger Demokraten schon nach seiner Januar-Session von 1937 – mehr noch als bisher – deutlich geworden, daß er sich um die Einhaltung der Danziger Verfassung nicht mehr kümmern würde. Die Weiterarbeit des im Oktober 1936 für die Danzig-Fragen eingesetzten Dreierkomitees des Völkerbundes (England, Frankreich, Portugal, abgelöst durch Schweden) hatte nur platonische Bedeutung. Auch von der polnischen Regierung – die für Danzigs Außenpolitik zuständig war – konnte von den Demokraten nichts mehr erhofft werden. Seit Hitlers scheinbarer Bereitschaft zu einem gutnachbarlichen Verhältnis zeigte sich auch Polen bereit, auf die Interessen der deutschen Regierung gewisse Rücksichten zu nehmen. Jedoch durch diese Verengung des Gesichtsfeldes half die polnische Regierung zumindest indirekt mit bei der Beseitigung der Rechtsverhältnisse in Danzig. Zur Rechtfertigung ihres Desinteresses am Schicksal der Danziger Oppositionsparteien verwiesen die Polen gerne auf deren Polenfeindlich-

[92] Am 12. Juni wurde aus einem Kanal unweit Elbing ein Toter geborgen, den viele für Wiechmann hielten. Um diesen Verdacht zu zerstreuen, gab der Oberstaatsanwalt an, daß es sich bei dem Toten um einen Berliner Verbrecher handele. – Kurz vor Kriegsausbruch hat der Danziger Senatspräsident Greiser in einer depressiven Stimmung dem Völkerbundskommissar Dr. Burckhardt erklärt, daß Wiechmann von der Danziger Gestapo gefoltert worden und darauf gestorben sei. Er glaube, daß es sich bei der im Kanal gefundenen Leiche um den gefolterten Wiechmann gehandelt habe. Burckhardt, a. a. O., S. 94. Siehe auch Denne, a. a. O., S. 81ff.; Leonhardt, a. a. O., S. 315f.; Der Deutsche in Polen v. 12. u. 19. 9. 1937.

[93] Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig, Nr. 70/1937. Siehe dazu auch Denne, a. a. O., S. 90; Leonhardt, a. a. O., S. 321.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keit, dergegenüber die Nationalsozialisten in einer Reihe von wichtigen Fragen den Wünschen Polens entgegengekommen seien. Den Höhepunkt dieser Haltung dürfte der polnische Bericht vom 27. Januar 1937 über die Lage in Danzig an den Völkerbund darstellen, in welchem dem Hohen Kommissar empfohlen wurde, bei der Ausübung seiner Funktion darauf zu achten, „daß dadurch keine Belastung der inneren Verwaltung der Freien Stadt Danzig entsteht". Unter den ihm zugehenden Informationen gebühre „denen des Senats diejenige Stellung, die seiner Autorität als der Regierung der Freien Stadt Danzig entspricht"[94].

Hinsichtlich der Lage in Danzig am Ende des Jahres 1937 blieb für das vom Völkerbund eingesetzte Dreierkomitee als einzig mögliche Politik nur noch die Forderung an den Senat, die erfolgten Verfassungsänderungen durch einen neugewählten Volkstag sanktionieren zu lassen[95]. Am 31. Dezember 1938 versicherte Gauleiter Forster in einem Brief an den Hohen Kommissar des Völkerbundes, „daß der Einwand von Seiten des Völkerbundes, die Mehrheit der Danziger Bevölkerung sei mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden, und der augenblicklich bestehende Volkstag sei nicht ordnungsgemäß zu einer nationalsozialistischen Zweidrittelmehrheit gekommen, dadurch seine Entkräftung findet, daß im Jahre 1939 mit größter Wahrscheinlichkeit eine Abstimmung oder Wahl stattfinden wird, bei der auf Grund der nationalsozialistischen Einstellung der Danziger Bevölkerung ein Volkstag zustande kommt, der dann alle bisher herausgebrachten Verordnungen und Gesetze nachträglich sanktioniert"[96]. Unter dem Datum des 9. Januar 1939 versicherte Senatspräsident Greiser dem Völkerbundskommissar, daß der Senat bereit sei, die in Frage stehenden Verordnungen durch den neuzuwählenden Volkstag sanktionieren zu lassen[97]. Nachdem aber bereits die im November 1938 fälligen Kommunalwahlen, „bis auf weiteres" hinausgeschoben worden waren[98], erließ der Senat am 21. März 1939 eine Rechtsverordnung. Ihr „Einziger Artikel" bestimmte: „Die Amtsdauer des z. Z. bestehenden Volkstages wird auf weitere vier Jahre verlängert."[99]

Die Wahl zum Danziger Volkstag, die nach der Verfassung im April 1939 hätte stattfinden müssen, fand weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die den Völkerbund tragenden Mächte und vor allem die demokratischen Großmächte ließen damit eine einmalige Chance mit allen ihren, für die – dem Kriege zusteuernde – Hitlerdiktatur möglichen Konsequenzen tatenlos vorübergehen: die Chance, durch freie Volkstagswahlen am Beispiel Danzigs der Welt und den widerstrebenden Kräften im Deutschen Reich zu zeigen, daß hinter dem Nationalsozialismus keineswegs „das ganze deutsche Volk" stand.

---

[94] Danziger Volks-Zeitung Nr. 1 v. 6. 2. 1937 und Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 191 v. 7. 2. 1937; siehe auch Denne, a. a. O., S. 112 und Leonhardt, a. a. O., S. 280f.

[95] Siehe dazu Burckhardt, a. a. O., S. 83f.

[96] Denne, a. a. O., S. 167.

[97] Denne, a. a. O., S. 168.

[98] Gesetzblatt f. d. F. St. D., 1938, S. 537.

[99] Gesetzblatt f. d. F. St. D., 1939, Nr. 20, S. 135.

Jahrgang 14 (1966), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte